

Protokoll

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 26. November 2010, 20.00 Uhr - 21.25 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2010.
 2. Altersheim Dankensberg. Weiterführung Gemeindebeitrag. Verpflichtungskredit.
 3. Erschliessung Wilifeld. Neubau Meteorwasserleitung.
Sanierung und Neubau Kanalisationsleitung. Verpflichtungskredit.
 4. Erschliessung Untere Wanne Süd. Perimeterbeiträge für die Parzellen Nr. 330
und Nr. 1721. Verpflichtungskredit.
 5. Tempo 30 im Gebiet Zopf bis Häusergasse. Erstellung Gutachten und Vorprojekt.
Verpflichtungskredit.
 6. Voranschläge für 2011 und Festsetzung des Steuerfusses.
 7. Mitteilungen und Verschiedenes.
-

Büro

Vorsitz:	Barbara Buhofer, Gemeindeammann
Stimmenzähler:	Max Gloor-Härri und Peter Leutwiler
Protokoll:	Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste:	keine
Presse:	-/-

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Barbara Buhofer begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 735 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 87 (11.8 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 147 nicht erreicht werden kann, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

Traktandum 1

114	400	Legislative. Recht
	403	Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
		Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2010.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2010 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2010 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

-/-

Diskussion

-/-

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 2

115	600	Sozialversicherungen. Recht
	641	Betreutes Wohnen (Heime usw.). Beteiligung an fremden Einrichtungen
		Stiftung Dankensberg. Weiterführung Gemeindebeitrag.
		Verpflichtungskredit.

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die Stiftung Dankensberg hat im Jahre 1994 das bestehende Alters- und Pflegeheim in Beinwil am See saniert und durch einen Neubau erweitert. Insgesamt fielen Baukosten in der Höhe von Fr. 11,66 Millionen an. Die Verschuldung der Stiftung betrug damals total Fr. 6,8 Millionen, wobei Fr. 2,6 Millionen auf die Alterswohnungen und Fr. 4,2 Millionen auf das Pflegeheim entfielen.

Die Gemeinde Birrwil sprach im Rahmen der Sanierung und Erweiterung Fr. 700'000.00 in zehn jährlichen Tranchen von je Fr. 70'000.00. Auf Antrag der Gemeindeversammlung wurde am 31. Mai 2002 ein weiterer Kredit von Fr. 210'000.00, in drei Tranchen von je Fr. 70'000.00 gesprochen. Ein weiterer Antrag wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2004 genehmigt, es wurden insgesamt Fr. 200'000.00 in fünf Tranchen von je Fr. 40'000.00 bewilligt. Die gesamten Beiträge von total Fr. 1'110'000.00 an die Stiftung Dankensberg wurden über die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Birrwil abgerechnet.

Die Gemeinde Beinwil am See hat im gleichen Zeitraum Fr. 1,8 Millionen, aufgeteilt in zehn Jahrestanchen zu Fr. 80'000.00 und einen einmaligen Beitrag bei Bauende von Fr. 1 Million gesprochen. Ein weiterer Kredit von total Fr. 400'000.00, aufgeteilt in Tranchen von je Fr. 80'000.00 für die nächsten 5 Jahre (2005 bis 2009) wurde vom Gemeinderat Beinwil am See budgetiert. Am Ende der fünfjährigen Periode wird Beinwil am See Fr. 2,2 Millionen an die Stiftung Dankensberg bezahlt haben. Nicht eingeschlossen sind die erlassenen Anschlussgebühren. An der Herbstgemeindeversammlung 2009 sprach das Beinwiler Stimmvolk einen Gemeindebeitrag von Fr. 80'000.00 für die nächsten drei Jahre.

Der Kredit der Gemeinde Birrwil von Fr. 200'000.00 lief Ende 2009 aus. Im August 2009 stellte die Stiftung Dankensberg beim Gemeinderat Birrwil den Antrag um Weiterführung des Gemeindebeitrages für die nächsten drei Jahre. Der Gemeinderat Birrwil hat sich damals im Hinblick auf das Inkrafttreten der Pflegeheimkonzeption und der gesetzlichen Grundlagen zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung entschieden, dem Stimmvolk den Antrag zu unterbreiten, die Weiterführung des Gemeindebeitrages von Fr. 40'000.00 für lediglich 1 Jahr (anstelle der gewünschten 3 Jahre) zu bewilligen. Diesem Antrag hat das Stimmvolk an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2009 Folge geleistet.

Mit Schreiben vom 26. August 2010 stellt nun die Stiftung Dankensberg beim Gemeinderat Birrwil erneut den Antrag um Weiterführung des Beitrages an die Heimbetriebskosten von Fr. 40'000.00 für das Jahr 2011.

Wider Erwarten war es der kantonalen Behörde nicht möglich, die gesetzlichen Grundlagen, welche die Finanzierung der Pflegebetten regelt, ab dem Jahr 2011 in Kraft zu setzen. Die Behörde geht davon aus, dass dies erst nach der Übergangsfrist im Jahr 2011 für das Jahr 2012 der Fall sein wird. Bereits heute finden jedoch Diskussionen zwischen den Gemeinderäten (Beinwil am See und Birrwil) und dem Stiftungsrat Altersheim Dankensberg statt, wie die zusätzlich notwendigen Pflegebetten im Altersheim Dankensberg zum Einen finanziert und zum Anderen untergebracht werden sollen. Solange jedoch keine gesetzlichen Grundlagen bestehen, können nur Mutmassungen angestellt werden.

Antrag

Für einen weiteren Gemeindebeitrag zu Gunsten der Stiftung Dankensberg von Fr. 40'000.00 im Jahr 2011, sei ein Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Jeannette Plangger erklärt, dass die Gemeinde Birrwil das Altersheim Dankensberg seit 1994 mit Zahlungen unterstützt. Ende 2009 lief der Kredit über Fr. 700'000.00 aus. Bis zu diesem Zeitpunkt hat Birrwil über 1 Million an den Dankensberg überwiesen. Seit 2004 wird über die neue Pflegeheimfinanzierung gesprochen. Die Vernehmlassung für die neue Pflegeheimfinanzierung fand im Jahr 2008 statt. Sowohl die erste Frist (2009) als auch die zweite Frist (2010) zur Einführung der Pflegeheimfinanzierung konnte nicht eingehalten werden. Aufgrund der Information, dass die neue Pflegeheimfinanzierung per Ende 2010 in Kraft treten soll, hat der Gemeinderat dem Birrwiler Stimmvolk an der Herbst-Gemeindeversammlung 2009 den Antrag unterbreitet, den Verpflichtungskredit „Gemeindebeitrag Altersheim Dankensberg“ lediglich für 1 Jahr zu bewilligen. Tatsache ist jedoch, dass es der kantonalen Behörde nicht gelungen ist, die Pflegeheimfinanzierung fristgerecht umzusetzen, was eine Übergangsfinanzierung für das Jahr 2011 auslöst. Die Stiftung Dankensberg ist zum heutigen Zeitpunkt auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen. Aus diesem Grunde hat der Stiftungsrat beim Gemeinderat wiederum den Antrag für den Gemeindebeitrag von Fr. 40'000.00 für das Jahr 2011 eingereicht. Der Gemeinderat Birrwil unterstützt diesen Antrag.

Diskussion

Leutwiler Peter erkundigt sich, ob dies nun endlich der letzte Kreditantrag sei, oder ob dieser nun jedes Jahr gestellt wird. Jeannette Plangger erklärt, dass wir davon ausgehen, dass nach der Übergangsfinanzierung im Jahr 2012 die Pflegeheimfinanzierung endlich geregelt wird. Wir müssen jedoch damit rechnen, dass die Gemeinde Birrwil künftig höhere Ausgaben zu verzeichnen hat.

Gloor Beat möchte wissen, ob der Gemeindebeitrag zur Schuldentilgung verwendet wird, oder ob der Beitrag in die Betriebsrechnung fliesst. Jeannette Plangger kann bestätigen, dass das Geld direkt in die Betriebsrechnung fliesst.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit für den Gemeindebeitrag von Fr. 40'000.00 für das Jahr 2011 wird grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 3

116	100	Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht
	141.1	Abwasserbeseitigung. Kanalisations-Anlagen einzelne
	735.1	Wasserwerk (eigenes Werk). Anlagen einzeln
		Erschliessung Wilifeld.
		Neubau Kanalisationsleitung, Neubau Meteorwasserleitung,
		Inlinersanierung bestehende Kanalisationsleitung. Verpflichtungskredit.

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

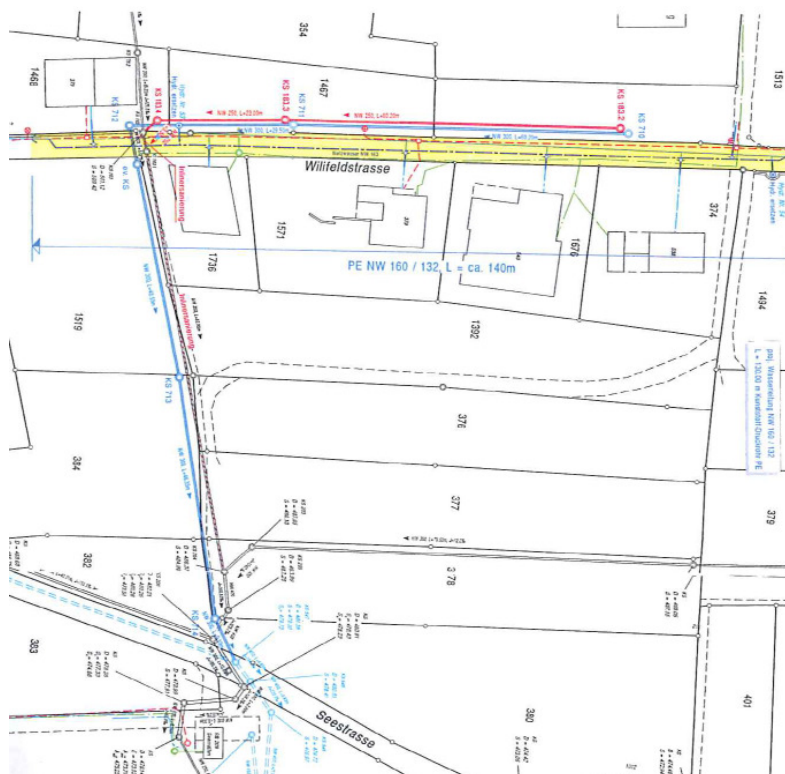
Der Eigentümer der Parzellen Nr. 1751 und Nr. 1752 im Gebiet Wilifeld teilte dem Gemeinderat im Sommer 2010 mit, dass er die beiden Parzellen überbauen möchte. Die Erschliessung mit Wasser und Elektro ist gewährleistet, jedoch besteht weder eine Gemeindekanalisationsleitung noch eine Meteorwasserleitung.

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) sieht vor, dass das Abwasser und das Meteorwasser der Parzellen Nr. 1751 und Nr. 1752 in südlicher Richtung entlang der Wilifeldstrasse bis ans Ende der Parzelle Nr. 1467 (Erben Steiner Adolf) geführt werden. Anschliessend wird das Abwasser in die bestehende Kanalisationsleitung, welche in vertikaler Richtung bis kurz vor die Seestrasse verläuft, eingeleitet. Das Meteorwasser wird in die neu zu erstellende Meteorwasserleitung, welche parallel zur neuen und bestehenden Kanalisationsleitung gebaut wird, eingeleitet. Die neue Meteorwasserleitung wird an die bestehende Meteorleitung in der Seestrasse angeschlossen und führt anschliessend in den Hallwilersee.

Die bestehende Kanalisationsleitung, welche im Inlinerverfahren saniert wird, wurde gemäss GEP mit der Dringlichkeitsstufe 2 („der Kanal weist Beschädigungen auf“) bewertet. Der Kanal ist beschädigt, dass heisst, er weist teilweise Risse auf, wenige Muffendichtungen sind einragend und die Sohle ist verkalkt.

Linienführung

Die neuen Leitungen sollen neben der Wilifeldstrasse, innerhalb des Strassenabstandes, zu liegen kommen. Einerseits können dabei die abwassertechnischen Erschliessungsanlagen kostengünstiger erstellt werden und andererseits können die Leitungen unabhängig von den allenfalls später zu sanierenden oder auszubauenden übrigen Anlagen wie Strasse und Netzwasser ohne Verzögerung realisiert werden.



Kosten

Vom Ingenieurbüro Flury AG liegt dem Gemeinderat eine Offerte über die Baukosten, das Bauingenieurhonorar, die Ausarbeitung eines Vorprojektes und eines Bauprojektes, die Bauleitung und das notwendige Beitragsplanverfahren vor. Gemäss den Offerten werden folgende Kosten auf die Einwohnergemeinde Birrwil zukommen:

Neubau Meteorwasserleitung

Bauarbeiten	Fr.	123'000.00
Erwerb von Durchleitungsrechte / Geometer	Fr.	2'000.00
Kanalabnahme / Bepflanzung	Fr.	2'000.00
Projekt, Bauleitung	Fr.	12'000.00
Qualitätsüberwachung, Rissprotokolle, div.	Fr.	2'500.00
Beitragsplanverfahren	Fr.	5'500.00
Verschiedenes & Unvorhergesehenes ca. 5 %	Fr.	6'000.00
MwSt. 8.0 % und Rundung	Fr.	10'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	163'000.00

Neubau Kanalisationsleitung

Bauarbeiten	Fr.	86'000.00
Erwerb von Durchleitungsrechte / Geometer	Fr.	2'000.00
Kanalabnahme / Bepflanzung	Fr.	2'000.00
Projekt, Bauleitung	Fr.	8'000.00
Qualitätsüberwachung, Rissprotokoll, div.	Fr.	2'000.00
Beitragsplanverfahren	Fr.	4'000.00
Verschiedenes & Unvorhergesehenes ca. 5 %	Fr.	4'000.00
MwSt. 8.0 % und Rundung	Fr.	7'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	115'000.00

Inlinersanierung best. Kanalisationsleitung

Bauarbeiten	Fr.	35'000.00
Erwerb von Durchleitungsrechte / Geometer	Fr.	1'000.00
Kanalabnahme / Bepflanzung	Fr.	2'000.00
Projekt, Bauleitung	Fr.	4'000.00
Qualitätsüberwachung, Rissprotokoll, div.	Fr.	2'000.00
Verschiedenes & Unvorhergesehenes ca. 5 %	Fr.	2'000.00
MwSt. 8.0 % und Rundung	Fr.	4'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	50'000.00

Zusammenzug

Neubau Meteorwasserleitung	Fr.	163'000.00
Neubau Kanalisationsleitung	Fr.	115'000.00
Inlinersanierung Kanalisationsleitung	Fr.	50'000.00
Total inkl. 8.0 % MwSt.	Fr.	328'000.00
Kreditantrag	Fr.	330'000.00

Beitragsplanverfahren

Vom Neubau der Kanalisations- und Meteorwasserleitung profitieren nicht nur die beiden erwähnten Parzellen Nr. 1751 und Nr. 1752, sondern auch weitere unüberbaute oder nur teilweise überbaute Parzellen im Gebiet Wilfeld. Die Flury Ingenieurunternehmung AG wird basierend auf dem Generellen Entwässerungsplan GEP (Einzugsgebiet) einen Beitragsplan erstellen, aus welchem ersichtlich wird, mit welchen Beiträgen sich die privaten Grundeigentümer (je nach wirtschaftlichem Sondervorteil) an den obenstehenden Erschliessungskosten beteiligen müssen. Der Gemeinderat Birrwil und das Ingenieurbüro Flury AG gehen davon aus, dass mit Beiträgen von rund Fr. 130'000.00 gerechnet werden kann. Die finanzielle Beteiligung von Privaten an neuen Erschliessungen richtet sich nach § 45 des Birrwiler Abwasserreglementes und das entsprechende Verfahren wird gemäss § 35 BauG durchgeführt.

Gesetzliche Grundlagen – Erschliessungspflicht

Die hauptsächlich betroffenen Parzellen befinden sich in der Wohnzone 3 Geschosse und somit in der Bauzone. Gemäss § 33 des Baugesetzes (BauG) sind die Gemeinden verpflichtet, die Bauzonen zeitgerecht zu erschliessen oder auf Antrag erschliessungswilliger Grundeigentümer erschliessen zu lassen.

Verpflichtung des Grundeigentümers

Der Grundeigentümer der Parzellen Nr. 1751 und Nr. 1752 hat sich mittels Unterschrift verpflichtet, nach den Projektierungsarbeiten innert nützlicher Frist mit den Bauarbeiten zu beginnen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat sich der Eigentümer zudem verpflichtet, sich an den angefallenen Projektkosten zu beteiligen.

Begleitung durch Abwasserkommission

Die Projektierung sowie die Ausführung der Erschliessung Wilifeld geschehen in enger Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat, dem Ingenieurbüro Flury AG und der Birrwiler Abwasserkommission.

Antrag

Für die Erschliessung des Gebietes Wilifeld (Neubau Kanalisations- und Meteorwasserleitung; Inlinersanierung Kanalisationsleitung) sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 330'000.00 inkl. Mwst. zu bewilligen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan erklärt, dass die Erschliessungsplanung aufgrund eines privaten Bauvorhabens ausgelöst wurde. Im betroffenen Gebiet Wilifeld fehlt teilweise die Groberschliessung betreffend Meteor- und Kanalisationsleitungen. Die auslösenden Parzellen sind auf dem Situationsplan ersichtlich. Die Gemeinde ist gemäss Baugesetz verpflichtet, Parzellen, welche sich in der Bauzone befinden, auch zu erschliessen. Zudem verfügt Birrwil über den Generellen Entwässerungsplan GEP, welcher aufzeigt, wie die Erschliessung erfolgen muss.

Gemäss GEP muss somit eine Kanalisationsleitung und eine Meteorwasserleitung erstellt werden. Die Leitungen werden nicht in die Wilifeldstrasse, sondern in den Strassenabstand verlegt. Dies hat den Vorteil, dass die Strasse nicht aufgebrochen werden muss und Kosten eingespart werden können. Zudem muss die bestehende Kanalisationsleitung in Richtung Seestrasse saniert werden. Die Sanierung erfolgt im Inlinerverfahren. Auf dem Übersichtsplan ist die vorgesehene Leitungsführung ersichtlich. Es ist wahrscheinlich, dass die Wilifeldstrasse mittels Pressrohrvortrieb unterquert wird.

Der Kostenvoranschlag, Kostenstand Sommer 2010, liegt dem Gemeinderat Birrwil vor. Der Neubau der Meteor- und Kanalisationsleitung wird als Groberschliessung taxiert. Dabei beträgt die Kostenbeteiligung der Grundeigentümer gemäss dem Abwasserreglement der Gemeinde Birrwil 70 %. Die Kosten der Inlinersanierung werden vollumfänglich durch die Gemeinde übernommen (Sanierung).

Felix Stephan erklärt, dass es notwendig ist, parallel zur Projektierung ein Beitragsplanverfahren einzuleiten. Im Beitragsplan ist die Kostenverteilung pro Parzelle ersichtlich. Die betroffenen Personen wurden diese Woche bereits orientiert. Anlässlich dieser Informationsveranstaltung vom 23. November 2010 wurde auch erklärt, dass sich die betroffenen Personen in einem separaten Verfahren gegen den Beitragsplan oder das Projekt wehren können, auch wenn heute der Verpflichtungskredit angenommen wird.

Mit dem Beitragsplanverfahren wird die Gemeinde kostenmässig entlastet. Entgegen der Vorlage rechnen wir heute mit Grundeigentümerbeiträgen von rund Fr. 180'000.00.

Diskussion

Kästli Philipp erkundigt sich, warum der Generelle Entwässerungsplan die Versickerung von Meteorwasser ausschliesst. Felix Stephan erklärt, dass gemäss GEP das Gebiet Wilifeld nicht geeignet ist, um Meteorwasser versickern zu lassen.

Salzmann Urs möchte wissen, ob sich das Inlinerverfahren lediglich auf die dargelegte Strecke beschränkt, oder ob das Inlinerverfahren im ganzen Wilifeld durchgeführt wird. Felix Stephan erklärt, dass lediglich die Strecke zwischen der Wilifeldstrasse und der Seestrasse mittels Inlinerverfahren saniert wird.

Salzmann Urs fragt nach, warum nicht die ganze Kanalisationsleitung saniert wird, zumal das Gebiet gleichzeitig erschlossen wurde. Felix Stephan erklärt, dass es eine Kostenfrage ist und im GEP Prioritäten festgelegt wurden. Das übrige Gebiet Wilifeld ist gemäss GEP nicht prioritär zu behandeln.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 330'000.00 inkl. Mwst. für die Erschliessung des Gebietes Wilifeld (Neubau Kanalisations- und Meteorwasserleitung; Inlinersanierung Kanalisationsleitung) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 4

117	100	Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht
	141.5	Abwasserbeseitigung. Hausanschlüsse, Beitrags- und Gebührenentscheide
	184.1	Verkehr. Verkehrsanlagen einzeln
	700	Versorgung allgemein. Recht
	735.1	Wasserwerk (eigenes Werk). Anlagen einzeln
		Erschliessung Untere Wanne Süd.
		Perimeterbeitrag für die Erschliessung der gemeindeeigenen Parzellen.
		Verpflichtungskredit.

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2004 stimmte das Birrwiler Stimmvolk dem Perimeterbeitrag von Fr. 192'734.00 zur Erschliessung der gemeindeeigenen Parzelle im Gebiet Untere Wanne Süd zu. Nachdem jedoch der Eigentümer der weiter südlich liegenden Parzelle, Urs Vögele, von seiner Baubewilligung während rund 5 Jahren keinen Gebrauch machte, verfiel der besagte Kredit der Einwohnergemeinde.

Anfangs 2009 reichte Urs Vögele erneut das Baugesuch für die Erschliessung des Gebietes Untere Wanne Süd (Erschliessungsstrasse mit Werkleitungen) ein. Der Gemeinderat Birrwil konnte dieses Baugesuch mit Beschluss vom 24. März 2009 bewilligen. Das Erschliessungsprojekt erstreckt sich über das ganze Gebiet der Unteren Wanne Süd, somit auch über die gemeindeeigenen Parzellen, welche dadurch erst baureif werden.

Im März 2010 kontaktierte Urs Vögele zusammen mit der Einfachen Gesellschaft Amrein/von Holzen, Sarnen, den Gemeinderat Birrwil und bat darum, sowohl dem Gemeinderat als auch den direkt betroffenen Nachbarn das neue Bauprojekt vorzustellen. Diese Informationsveranstaltung wurde durchgeführt und die Betroffenen hatten Gelegenheit, sich über das Projekt zu informieren.

Das Baugesuch, Neubau 4 Terrassenhäuser mit Tiefgarage, der Einfachen Gesellschaft Amrein/von Holzen (bevollmächtigt von Urs Vögele), ist vom 21. Mai 2010 bis am 22. Juni 2010 auf der Gemeindeganzlei Birrwil öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wurden die Baupläne dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Prüfung und Stellungnahme zugestellt. Während der öffentlichen Auflage sind drei Einwendungen eingegangen. Die Zustimmung der kantonalen Abteilung für Baubewilligungen ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehend.

Der Gemeinderat Birrwil geht davon aus, dass die Baubewilligung für die Überbauung noch im Jahr 2010 gesprochen werden kann und somit im Frühling 2011 mit den Bauarbeiten begonnen wird. Aus diesem Grunde erachtet der Gemeinderat Birrwil die heutige Gemeindeversammlung als den richtigen Zeitpunkt, um beim Stimmvolk erneut die Zustimmung zum Perimeterbeitrag einzuholen.

Die Berechnung des Perimeterbeitrages für die gemeindeeigenen Parzellen basiert zum Einen auf der Flächenverteilung und zum Anderen auf den eingeholten Unternehmerofferten:

Flächenverteilung:

Parzelle	Eigentümer	Fläche (m2)	in %
330	Einwohnergemeinde Birrwil	2469	
1721	Einwohnergemeinde Birrwil	251	
	Total EWG Birrwil	2720	29.7
1404	Vögele Urs bzw. Rechtsnachfolger	6034	
1723	Vögele Urs bzw. Rechtsnachfolger	403	
	Total Vögele Urs	6437	70.3
	Total ohne Strassenparzelle	9157	100
1722	Strassenparzelle	852	
	Total mit Strassenparzelle	10009	

Kosten für die Einwohnergemeinde Birrwil:

Strasse

Strassenbau inkl. Strassenbeleuchtung	Fr.	178'000.00	
Rohranlage EW, Swisscom, Cablecom	Fr.	56'300.00	
Vermessung und Notar	Fr.	20'000.00	
Ingenieurhonorar / Unvorhergesehenes	Fr.	64'285.75	48 %
Zwischentotal	Fr.	318'585.75	
Mwst. 8 %	Fr.	25'486.85	
Total	Fr.	344'1072.60	
Anteil EWG 29.7 %	Fr.	102'189.55	

Wasser

Wasserversorgung	Fr.	103'500.00	
Ingenieurhonorar / Unvorhergesehenes	Fr.	26'785.75	20 %
Zwischentotal	Fr.	130'285.75	
Mwst. 8 %	Fr.	10'422.85	
Total	Fr.	140'708.60	
Anteil EWG 29.7 %	Fr.	41'790.45	

Abwasser

Kanalisation	Fr.	160'000.00	
Ingenieurhonorar / Unvorhergesehenes	Fr.	42'857.20	32 %
Zwischentotal	Fr.	202'857.20	
Mwst. 8 %	Fr.	16'228.60	
Total	Fr.	219'085.80	
Anteil EWG 29.7 %	Fr.	65'068.50	

Zusammenzug:

Strasse	Fr.	102'200.00	48 %
Wasser	Fr.	41'800.00	20 %
Abwasser	Fr.	65'100.00	32 %
Total inkl. Mwst.	Fr.	209'100.00	100 %

Mehrkosten

Gegenüber dem Erschliessungsprojekt aus dem Jahre 2003/2004 ergeben sich Mehrkosten von Fr. 16'366.00. Diese Mehrkosten resultieren sich zum Einen aus der Bauteuerung der letzten 6 Jahre und zum Anderen aus dem leicht erweiterten Strassenbauprojekt (Verlängerung der Strasse).

Ingenieurhonorar/Unvorhergesehenes

In dieser Position sind sowohl Ingenieurleistungen als auch Kosten für die Bauleitung enthalten. Es ist nach wie vor der Wunsch des Gemeinderates Birrwil, dass die Bauleitung von der Flury Ingenieurunternehmung AG übernommen wird. Die Position Unvorhergesehenes ist mit 12 % gerechnet.

Finanzierung/Kostenpflicht/Eigentumsverhältnisse

Zur Finanzierung kann vermerkt werden, dass Urs Vögele oder sein Rechtsnachfolger bereit sind, die Kosten vorzufinanzieren. Die weiteren Einzelheiten sind im öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäss § 37 Abs. 3 BauG geregelt. Sämtliche Erschliessungsanlagen fallen nach erfolgter definitiver Bauabnahme unentgeltlich ins Alleineigentum der Einwohnergemeinde Birrwil. Die Strasse wird zum öffentlichen Strassengebiet erklärt.

Die Einwohnergemeinde Birrwil verpflichtet sich zur Rückerstattung des ganzen auf die Gemeinde entfallenden Erschliessungskostenbeitrages (Perimeterbeitrag) an den die Gesamterschliessung finanzierenden Urs Vögele (ohne Zins), sobald der erste Verkauf ab der gemeindeeigenen Baulandparzelle im Grundbuch eingetragen ist.

Urs Vögele resp. die Einfache Gesellschaft Amrein/von Holzen hat dem Gemeinderat Birrwil vor Baubeginn eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung eines schweizerischen Bankinstitutes über den Totalbetrag des Kostenvoranschlages zu übergeben.

Nachdem sich die Einwohnergemeinde Birrwil heute für die Rückerstattung des Perimeterbeitrages verpflichten muss, muss ein entsprechender Verpflichtungskredit beim Stimmvolk beantragt werden.

Antrag

Für den Perimeterbeitrag an die neu zu erstellende Erschliessung im Gebiet Untere Wanne Süd sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 209'100.00 inkl. Mwst. zu bewilligen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan erklärt die Situation im Gebiet Untere Wanne Süd und zeigt den Anwesenden den Perimeter. Aktuell läuft das Baubewilligungsverfahren für 4 Terrassenhäuser.

Im Jahr 2004 wurde bereits ein Verpflichtungskredit für die Perimeterkosten vom Birrwiler Stimmvolk bewilligt. Der Kredit ist jedoch nach 5 Jahren verfallen. Die Gemeinde Birrwil muss sich an den Erschliessungskosten beteiligen, da sich beide Parzellen, welche im Eigentum der Einwohnergemeinde liegen, im Erschliessungsperimeter befinden.

Generell wird die Gemeinde mit Beginn der Erschliessungsarbeiten kostenpflichtig. Es ist dem Gemeinderat jedoch wichtig, dass wir erneut die Zustimmung des Stimmvolkes erhalten. Der Gemeinderat Birrwil ist optimistisch, dass das Bauvorhaben nun effektiv auch ausgeführt wird. Voraussichtlich wird die Baubewilligung für den Hochbau am 15. Dezember 2010 erteilt. Die Zeichen stehen also gut, dass wir in 5 Jahren nicht wieder hier stehen und denselben Kredit beantragen.

Wie bereits erwähnt, ist im Baugesetz vorgeschrieben, dass Bauland erschlossen werden muss. Vertraglich ist festgehalten, dass die Bauherrschaft die Perimeterkosten der Einwohnergemeinde vorfinanzieren muss, bis die Gemeinde ihr Land ganzheitlich oder teilweise verkauft. Die Anlagen (Strasse und Werkleitungen) gehen ins Eigentum der Einwohnergemeinde.

Die Perimeterkosten wurden aufgrund der Parzellenflächen verteilt und basieren auf Unternehmerofferten. Die Kostenübersicht kann der Vorlage entnommen werden.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit für den Perimeterbeitrag an die neu zu erstellende Erschliessung im Gebiet Untere Wanne Süd von Fr. 209'100.00 inkl. 8 % Mwst. wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 5

118	100	Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht Verkehr. Verkehrs- und Strassenplanung Überprüfung Einführung Tempo 30 im Gebiet Dorf – Zopf – Klöpfi - Häusergasse. Gutachten und Vorprojekt. Verpflichtungskredit.
------------	------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Der Gemeinderat Birrwil wurde im Dezember 2009 zum wiederholten Male darauf aufmerksam gemacht, dass die Route „Dorf-Zopf-Klöpfi-Häusergasse“ als Ausweichstrecke zur Seetalstrasse und vom Durchgangsverkehr Reinach-Lenzburg genutzt wird. Aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse, der wenigen Kreuzungsmöglichkeiten, der zunehmenden Wohndichte und der scheinbar teilweise hohen Geschwindigkeiten, erachten die Anwohner des Zopf's die Strasse als ungenügend gesichert.

Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, dass die Einführung der Tempo 30-Zone geprüft werden soll. Da jede Abweichung von „Generell 50km/h“ mittels Gutachten begründet und vom Kanton bewilligt werden muss, ist der Beizug eines Ingenieurbüros unumgänglich. Der Gemeinderat hat dementsprechend ein Pflichtenheft und ein Angebotsformular ausgearbeitet und vier Ingenieurbüros gebeten, eine entsprechende Offerte einzureichen. Von den schlussendlich zwei Ingenieurbüros, welche eine Offerte eingereicht haben, hat das Ingenieurbüro Flury AG das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet.

Gemäss der Offerte muss die Gemeinde Birrwil mit folgenden Kosten rechnen, um ein Gutachten und ein Vorprojekt zum Thema „Einführung Tempo 30 im Gebiet Dorf-Zopf-Klöpfi-Häusergasse“ zu erhalten:

Tempo 30-Gutachten

Honoraraufwand	Fr.	8'930.00
Grundlagenbeschaffung	Fr.	2'500.00
	Fr.	11'430.00
Mwst. 8 %	Fr.	914.40
Total	Fr.	12'344.40

Nebenkosten Tempo 30-Gutachten (Schätzung)

Kopierkosten	Fr.	250.00
Plankosten	Fr.	900.00
	Fr.	1'150.00
Mwst. 8 %	Fr.	92.00
Total	Fr.	1'242.00

Vorprojekt Tempo 30-Zone

Honoraraufwand	Fr.	6'000.00
Aufwand, besondere Leistungen	Fr.	1'000.00
Grundlagenbeschaffung	Fr.	1'000.00
	Fr.	8'000.00
Mwst. 8 %	Fr.	640.00
Total	Fr.	8'640.00

Nebenkosten Vorprojekt Tempo 30 (Schätzung)

Kopierkosten	Fr.	150.00
Plankosten	Fr.	750.00
	Fr.	900.00
Mwst. 8 %	Fr.	72.00
Total	Fr.	972.00

Zusammenzug inkl. Mwst

Gutachten	Fr.	12'344.40
Nebenkosten Gutachten	Fr.	1'242.00
Vorprojekt	Fr.	8'640.00
Nebenkosten Vorprojekt	Fr.	972.00
Sitzungsgelder /	Fr.	1'801.60
Unvorhergesehenes / Rundung		
Total	Fr.	25'000.00

Leistungsbeschrieb

Mit dem vom Kanton zwingend geforderten Gutachten soll überhaupt erst festgestellt werden, ob sich die Gebiete „Dorf-Zopf“ und „Klöpfi-Häusergasse“ eignen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, um eine Tempo 30-Zone einzuführen. Bei der Untersuchung der Eignung werden verschiedene Gesichtspunkte untersucht, beispielsweise werden die Anzahl der Verkehrsunfälle erhoben, Fussgängerfrequenzen, Geschwindigkeits- und Fahrzeugmessungen werden beigezogen und nicht zuletzt werden die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Erst wenn vom Ingenieurbüro festgestellt und von den kantonalen Behörden bestätigt wird, dass sich ein oder allenfalls auch beide Gebiete für die Einführung einer Tempo 30 Zone eignen, kann ein Vorprojekt erarbeitet werden, welches die Umsetzung und somit auch die notwendigen Massnahmen (Signalisation, Markierung, bauliche Massnahmen) aufzeigt.

Im Verpflichtungskredit sind auch Sitzungsgelder eingerechnet. Dies daher, da vorgesehen ist, für die Ausarbeitung des Vorprojektes eine kleine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Bevölkerung zu bilden.

Geschwindigkeitsmessungen

Um ohne weiteres hinter diesem Kreditantrag stehen zu können, hat sich der Gemeinderat Birrwil entschieden, bereits im Vorfeld zur Gemeindeversammlung Geschwindigkeitsmessungen und Fahrzeugzählungen durchführen zu lassen. Die Firma Grolimund+Partner, Aarau, hat vom 16. August bis 22. August 2010 ein Geschwindigkeitsmessgerät im Zopf (Liegenschaft ehem. Metzgerei) und in der Klöpfi (Liegenschaft Hunziker) installiert. Die Auswertungen zeigen, dass die Hälfte (v50) der Automobilisten die jeweils signalisierte Geschwindigkeit von 40 km/h (Zopf) und 50 km/h (Klöpfi) einhalten. Jedoch fahren rund 15 % der Automobilisten mit 44 km/h (v85) oder schneller durch den Zopf und rund 15 % der Automobilisten fahren mit 57 km/h (v85) oder schneller durch die Klöpfi. Die Fahrzeugzählungen haben ergeben, dass der durchschnittlich tägliche Verkehr bei ca. 566 Fahrzeugen (Zopf) resp. 585 Fahrzeugen (Klöpfi) liegt. Der Lastwagenanteil ist mit rund 1% relativ tief.

Aufgrund der Messungen kann davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen für die weiteren Arbeitsschritte zur Überprüfung der Ausscheidung einer Tempo 30-Zone und allfälligen (baulichen) Massnahmen mittels Gutachten in diesem Gebieten gegeben sind. Die Herabsetzung der Geschwindigkeit stellt weiterhin eine zweckmässige Lösungsmöglichkeit dar, um die gesetzten Ziele (Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr verbessern, minimieren des Durchgangsverkehrs, verbessern der Wohnqualität) zu erreichen.

Effektive Gewissheit ob eine Tempo 30 Zone eingeführt werden kann, wird jedoch erst das vom Kanton verlangte Gutachten bringen.

Vorgehen

In einem ersten Schritt soll an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 das Birrwiler Stimmvolk darüber entscheiden, ob die beantragten Fr. 25'000.00 investiert werden sollen, um ein Gutachten und bei positiver Eignung ein Vorprojekt zum Thema „Einführung Tempo 30“ in den Gebieten „Dorf-Zopf“ und „Klöpfi-Häusergasse“ auszuarbeiten.

Sofern dem Verpflichtungskredit zugestimmt wird, wird das Ingenieurbüro Flury AG mit der Ausfertigung des Gutachtens beauftragt. Zeigt das Gutachten, dass der Einführung einer Tempo 30 Zone nichts im Weg steht, wird das zugehörige Vorprojekt erarbeitet.

Das Vorprojekt inkl. Kostenvoranschlag wird anschliessend an der Gemeindeversammlung vorgestellt und das Stimmvolk entscheidet darüber, ob die Tempo 30 Zone effektiv eingeführt wird oder nicht.

Der Gemeinderat Birrwil erachtet dieses Vorgehen als sinnvoll, zumal das Volk bei jeder Entscheidung und jedem Schritt eingebunden ist.

Antrag

Für die Erstellung eines Gutachtens und eines Vorprojektes zur Einführung der Tempo 30 Zone in den Gebieten „Dorf-Zopf“ und „Klöpfi-Häusergasse“ sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 25'000.00 inkl. Mwst. zu bewilligen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Verena Christen erklärt, dass der Gemeinderat mehrfach darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Strecke Dorf-Zopf-Klöpfi-Häusergasse als Ausweichroute zur Seetalstrasse genutzt wird. Zudem werde in diesem Gebiet zu schnell gefahren und der Lastwagenanteil sei zu gross.

Der Gemeinderat nimmt diese Anliegen sehr ernst und hat sich daher entschieden, die Einführung einer Tempo 30 Zone zu prüfen, damit auf der ganzen Strecke die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr gewährleistet werden kann und die Wohnqualität verbessert wird.

Anhand einer Folie wird der Betrachtungsperimeter gezeigt (Dorf-Zopf-Klöpfi-Häusergasse). Der Gemeinderat hat für das notwendige Gutachten und das Vorprojekt diverse Offerten eingeholt. Das Gutachten ist erforderlich, da jede Abweichung von Generell 50 km/h durch den Kanton bewilligt werden muss. Erst mit dem Gutachten wird ersichtlich, ob sich das entsprechende Gebiet überhaupt eignet, um eine Tempo 30 Zone einzuführen. Für das Gutachten werden folgende Gesichtspunkte untersucht:

- Anzahl Verkehrsunfälle
- Fussgängerfrequenzen
- Geschwindigkeits- und Fahrzeugmessungen
- örtliche Gegebenheiten

Falls eine Tempo 30 Zone möglich und sinnvoll ist, würde ein Vorprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Im Vorprojekt werden unter anderem die notwendigen Massnahmen ersichtlich (Signalisation, Markierungen und evt. bauliche Massnahmen etc.). Das Vorprojekt inkl. KV wird wiederum an der Gemeindeversammlung vorgestellt und dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet.

Das Gutachten inkl. Verkehrsmessungen würde Kosten von rund Fr. 13'500.00 auslösen. Zudem fallen Sitzungsgelder an, da der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Bevölkerung einsetzen wird.

Die bereits durchgeführte Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessung hat ergeben, dass sowohl im Zopf als auch in der Klöpfi rund 50 % der Verkehrsteilnehmer die signalisierten 40 km/h (Zopf) resp. 50 km/h (Klöpfi) einhalten. 15 % der Fahrzeuge fahren 44 km/h resp. 57 km/h oder schneller. Der Lastwagenanteil ist mit rund 1 % sehr gering. Es wurden durchschnittlich 566 Fahrzeuge im Zopf und 585 Fahrzeuge in der Klöpfi gezählt.

Diskussion

Zurlinden Eugen, Ländern, erkundigt sich, welche Massnahmen an der Rankstrasse getroffen werden, wird diese allenfalls gesperrt? Verena Christen erklärt, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass diese Strecke allenfalls als Ausweichroute benützt werden könnte. Dieses Problem müsste sicherlich im Vorprojekt thematisiert werden.

Haerry Heinz ist der Meinung, dass zuerst in der Bevölkerung eine Abstimmung durchgeführt werden soll, ob Tempo 30 überhaupt gewünscht wird, bevor wir heute den Kredit sprechen. Verena Christen erläutert, dass genau diese Abstimmung heute durchgeführt wird.

Haerry Heinz erkundigt sich, ob es richtig sei, dass von 2 Tranchen gesprochen wird. Der Teil Dorf-Zopf, der heute mit 40 km/h signalisiert ist und der Teil Klöpfi-Häusergasse, der heute mit 50 km/h signalisiert ist. Verena Christen kann dies bestätigen. Falls im Vorprojekt ersichtlich wird, dass Tempo 30 im Gebiet Klöpfi-Häusergasse nicht sinnvoll ist, kann man sich vollumfänglich auf das Gebiet Dorf-Zopf konzentrieren.

Haerry Heinz befindet sich in einer gewissen Konfliktsituation. Er ist grundsätzlich dafür, dass im Gebiet Dorf-Zopf Tempo 30 eingeführt wird, jedoch gegen eine Tempo 30 Zone im heutigen 50 km/h Bereich. Es wäre sinnvoll gewesen, bereits heute 2 Abstimmungen durchzuführen. Verena Christen erklärt, dass es heute lediglich darum geht, das Geld für das Gutachten zu bewilligen. Im Vorprojekt selber werden die beiden Streckenabschnitte separat behandelt. Bei der Einführung wird selbstverständlich getrennt über die beiden Gebiete abgestimmt.

Pirchl Alexander erkundigt sich, ob es richtig sei, dass der Kredit sowohl die Kosten für das Gutachten als auch diejenigen für das Vorprojekt beinhaltet. Erst aufgrund des Gutachtens wird ja überhaupt ersichtlich, ob Tempo 30 eingeführt werden kann. Ist es daher notwendig, dass wir heute bereits über den kompletten Kredit (inkl. Vorprojekt) abstimmen? Verena Christen erklärt, dass wenn das Gutachten aussagen würde, dass die Einführung von Tempo 30 nicht möglich ist, keine weiteren Kosten für das Vorprojekt ausgelöst werden. Wenn heute lediglich der Kredit für das Gutachten gesprochen wird, wäre eine zweite Abstimmung zur Auslösung des Vorprojektes notwendig.

Pirchl Alexander fragt nach, ob das Vorprojekt gleich viel kostet, ungeachtet ob nur einer oder beide Streckenabschnitte behandelt werden. Felix Stephan erklärt, dass der Auftrag als Kostendach ausgeschrieben wurde. Wenn also im Vorprojekt nur ein Streckenabschnitt behandelt wird, wird auch weniger Aufwand generiert und die Kosten werden tiefer sein. Der Gemeinderat hofft auch auf das Vertrauen der Bevölkerung, dass der Gemeinderat kein Vorprojekt über ein Gebiet erstellen lässt, welches für die Einführung von Tempo 30 gar nicht geeignet ist.

Salzmann Urs ist der Meinung, dass der Kanton ab „Generell 50 km/h“ ein Gutachten verlangt. Im Gebiet Dorf-Zopf ist heute jedoch 40 km/h signalisiert, was darauf schliessen lässt, dass kein Gutachten notwendig ist. Verena Christen erklärt, dass das Gutachten nicht ab „Generell 50 km/h“, sondern bei jeder Abweichung von 50 km/h erforderlich ist.

Salzmann Urs erkundigt sich, wie es ursprünglich zur Signalisation 40 km/h kam. Dies kann durch Ressortvorsteherin Verena Christen nicht beantwortet werden. Wenn der heutige Kredit abgelehnt würde, bleibt die bestehende Signalisation unverändert.

Zurlinden Eugen, Ländern, fragt, ob im Gutachten auch Lärmemissionen erhoben werden. Er geht davon aus, dass die Lärmemissionen der Fahrzeuge klar höher werden, auch aufgrund des Gassencharakters des Zopf's. Eugen Zurlinden erwartet zudem Reklamationen wegen Lärmbelästigungen. Geschwindigkeitsmessungen sind notwendig.

Steiner Rolf möchte wissen, ob die Menge oder die Geschwindigkeit der Fahrzeuge das Problem ist. Sollte es die Geschwindigkeit sein, müssten regelmässige Kontrollen durchgeführt werden. Verena Christen ist der Meinung, dass sowohl die Menge als auch die Geschwindigkeit von den Anwohnern bemängelt wurden. Gespräche mit der Regionalpolizei aargauSüd wurden bereits geführt, vermehrte Kontrollen sind zu erwarten.

Ammann Robert möchte dafür plädieren, dass sinnvolle Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Verena Christen nimmt diese Äusserung entgegen.

Kästli Philipp erläutert, dass er davon ausgeht, dass viele Fahrzeuge aufgrund des Navigationsgerätes in den Zopf geleitet werden (gleiche Geschwindigkeit / kürzere Strecke). Eine niedrigere Geschwindigkeit würde sicherlich dazu beitragen, dass der Verkehr abnimmt.

Pirchl Alexander möchte wissen, ob bauliche Veränderungen an der Strasse auch ein vorgängiges Gutachten benötigen. Verena Christen kann dies bestätigen. Bauliche Massnahmen, beispielsweise Schwellen, sind jedoch schwierig in der Umsetzung (Schneeräumung / Lärmemissionen).

Hotan Ernst erkundigt sich nach Erfahrungswerten aus anderen Gemeinden, welche aus denselben Gründen Tempo 30 eingeführt haben (Bsp. Staufen). Verena Christen kennt die Situation in Staufen nicht. Aus Beinwil am See ist jedoch bekannt, dass Verkehrsberuhigungen bereits wieder abmontiert wurden, da der Erfolg ausblieb. Anlässlich eines Vortrages vom Verkehrsforum wurde erklärt, dass die Tempo 30 Zonen nicht die gewünschte Wirkung zeigen, um den Verkehr abzuhalten. Schlussendlich bleiben die Geschwindigkeitsmessungen massgebend.

Birrer Therese ist froh, um diejenigen Fahrzeuglenker, welche durch das Gebiet Dorf-Häusergasse fahren, dies entlastet die Seetalstrasse. Es ist durchaus fair, dass alle Anwohner den zunehmenden Verkehr tragen müssen.

Wicky Stephan hat eine Frage zu den Verkehrszählungen vom 16.-22. August 2010. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Kreisel in Beinwil am See umgebaut und sehr viele Automobilisten haben den Schleichweg durch Birrwil genutzt. Seit der Kreisel nun offen ist, hat der Verkehr sicherlich abgenommen. Wie viele von diesen gezählten Fahrzeugen waren wirklich von Birrwil? Verena Christen kann nicht sagen, wie viele Fahrzeuge von Birrwil waren, da die Fahrzeuge nicht angehalten wurden. Wicky Stephan würde es bei der Ausarbeitung des Gutachtens interessieren, wie viele Fahrzeuge effektiv von Birrwil sind.

Gloor Max, Häusergasse, erläutert, dass nicht zu erwarten ist, dass Tempo 30 im Gebiet Klöpfli-Häusergasse bewilligt wird, da die Überbauungsdichte zu gering ist. Somit bleibt nur noch die kurze Strecke Dorf-Klöpfli. Aufgrund der sehr kurzen Strecke wird die Wirkung einer Tempo 30 Zone nicht den gewünschten Effekt haben. Es würde ihn interessieren, wann die letzte Geschwindigkeitsmessung im Zopf gemacht wurde. Verena Christen kann dies nicht beantworten, es wird davon ausgegangen, dass dies seit dem Beitritt zur Repol aargauSüd nicht mehr der Fall war. Den Fahrzeuglenkern ist bewusst, dass durch das Birrwiler Dorf keine Kontrollen durchgeführt werden. Die Geschwindigkeiten sollten via Kontrollen reduziert werden.

Haerry Heinz würde sich auch viel davon versprechen, wenn übers Zihl anstelle von 80 km/h lediglich 60 km/h signalisiert wäre. Eine Anfrage beim Kanton würde sich sicherlich lohnen. Verena Christen erklärt, dass es sich dabei um eine verkehrsorientierte Kantonsstrasse handelt und eine Absprache mit der Gemeinde Beinwil am See notwendig wäre.

Bättig Roos Beatrice würde es begrüssen, wenn im Bereich der Schulhäuser die Geschwindigkeit reduziert werden könnte.

Baumann Alexander erklärt, dass ein Fussgängerstreifen billiger und einfacher wäre.

Pirchl Alexander rechnet, dass es sich um 47 Fahrzeuge pro Stunde handelt. Zudem sind die Stosszeiten am Morgen und am Abend zu berücksichtigen. Sehr wahrscheinlich handelt es sich schlussendlich gar nicht um sehr viele Fahrzeuge.

Wicky Stephan erkundigt sich, ob die Temporeduktion nicht bei der Zentrumsplanung integriert werden könnte. Verena Christen nimmt dieses Votum gerne entgegen.

Gloor Beat befürchtet in Sachen Kosten ein „Fass ohne Boden“. Es kann davon ausgegangen werden, dass weitere Strassen und Massnahmen folgen werden. Beat Gloor sieht wenig Sinn, relativ hohe Beträge für einzelne Fahrzeuglenker auszugeben.

Lang Pius erklärt, dass der Unterschied zwischen Tempo 40 und Tempo 30 grösser ist, als viele Personen denken. Mit Tempo 40 sind die Reaktionszeiten und der Bremsweg sehr viel länger als bei Tempo 30.

Härri Erich, Seegasse, würde dafür plädieren, dass keine Tempo 30 Zone eingeführt wird und mehr Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit für die Erstellung eines Gutachtens und eines Vorprojektes zur Einführung der Tempo 30 Zone in den Gebieten „Dorf-Zopf“ und „Klöpfli-Häusergasse“ von Fr. 25'000.00 inkl. Mwst. wird mit 10 Ja-Stimmen, 74 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Traktandum 6

119	300	Finanzen. Recht Finanzen. Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Voranschlag für 2011 und Festsetzung des Steuerfusses
-----	-----	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Der Voranschlag 2011 der Einwohnergemeinde ist mit den Erläuterungen nachstehend abgedruckt. Der Voranschlag der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde präsentiert sich ausgeglichen. Der Gemeinderat schlägt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen unveränderten Steuerfuss von 100 % vor.

Antrag

Der Voranschlag für 2011 mit einem Gemeindesteuerfuss von 100 % sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Frau Gemeindeammann Barbara Buhofer erklärt, dass sich trotz der eigentlich guten Ausgangslage die so genannten gebundenen Ausgaben sehr belastend auswirken. Der Spielraum für die Gemeinde wird immer kleiner.

Die Pflegefinanzierung belastet das Budget 2011 mit Fr. 75'000.00 (ohne Spitalfinanzierung). Gegenüber dem Jahr 2010 rechnet Birrwil mit Mehrausgaben für den Finanzausgleich von rund Fr. 14'000.00. Mit rund Fr. 54'000.00 beteiligen wir uns an den Kosten des öffentlichen Verkehrs. Im Budget 2011 ist zudem eine Zahlung von Fr. 50'000.00 für die rückwärtige Erschliessung der SBB berücksichtigt. Die kantonal angeordneten GEP-Massnahmen müssen durch die Gemeinde Birrwil in den nächsten Jahren ausgeführt werden. Die Amtliche Vermessung kostet im Jahr 2011 rund Fr. 70'000.00. Die Planung für den Ersatz der Wassersteuerung ist mit Fr. 30'000.00 budgetiert.

Der Gemeinderat wird mit den Finanzen weiterhin haushälterisch umgehen. Aktuell kann der Steuerfuss von 100 % beibehalten werden. Entgegen den Prognosen konnte ein leichter Anstieg der Steuereinnahmen verzeichnet werden.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Der Voranschlag 2011 mit einem Steuerfuss von 100 % wird grossmehrheitlich angenommen.

Traktandum 7

120	400	Legislative. Recht
	422	Exekutive. Gemeinderat
		Mitteilungen und Verschiedenes

Die Power-Point-Präsentation wurde von Jeannette Plangger erstellt, dafür wird ihr herzlich gedankt.

Areal Köbihaus – Aktueller Stand

Ressortvorsteher Felix Stephan erklärt, dass sich seit der letzten Gemeindeversammlung das Projekt Gestaltungsplan Köbihaus wieder weiterentwickelt hat. Anlässlich der Mitwirkung sind zwei Berichte aus der Bevölkerung eingegangen und der Gestaltungsplan wurde durch die kantonale Behörde zum ersten Mal geprüft. Die fachliche Stellungnahme der Abteilung Raumentwicklung ist eingetroffen und in einem nächsten Schritt werden Gespräche mit dem Kanton und den Mitwirkenden geführt. Im Frühling 2011 soll der Gestaltungsplan rechtskräftig werden und der Gemeinderat sieht vor, an der nächsten Gemeindeversammlung beim Stimmvolk den Verkauf der Köbihaus-Parzelle zu beantragen.

Überbauung Goldene Wand

Ein Architekt plant im Auftrag einer Pensionskasse die Überbauung des Gebietes Goldene Wand. Vorgesehen sind 4 Terrassenhäuser und 4 Mehrfamilienhäuser mit total 48 Mietwohnungen. Für die Überbauung der Goldenen Wand ist ein Gestaltungsplan notwendig, welcher bereits eingeleitet wurde. Im Perimeter der Goldenen Wand befindet sich auch eine Parzelle, welche im Eigentum der Einwohnergemeinde Birrwil liegt. Der Gemeinderat sieht vor, diese gemeindeeigene Parzelle in den Gestaltungsplan miteinzubeziehen, um auszuschliessen, dass es sich schlussendlich um eine „gefangene Parzelle“ handelt. Erfreulicherweise ist die Bauherrschaft sehr entschlossen, das Projekt an die Holzschnitzelheizung anzuschliessen.

Holzschnitzelheizung – Aktueller Stand

Der Gemeinderat kann Ihnen heute den Baukredit für die Holzschnitzelheizung noch nicht unterbreiten, unter anderem auch aus dem Grunde, da relativ kurzfristig die Überbauung Goldene Wand dazu gekommen ist. In den nächsten Tagen soll durch die Bauherrschaft der Goldenen Wand eine Absichtserklärung unterzeichnet werden, welche den Anschluss an die Holzschnitzelheizung beinhaltet.

Der Baukredit für die Holzschnitzelheizung wird dem Stimmvolk mit Sicherheit unterbreitet, da in der Zwischenzeit bekannt wurde, dass ein grosser Teil der bestehenden Heizungen in den Gemeindelienschaften in Kürze ersetzt werden müssen.

Hilfiker Ursula erkundigt sich nach der Lage der Goldenen Wand. Felix Stephan erklärt, dass es sich dabei um das Gebiet zwischen dem Bahnhof und dem Areal Wüst (oberhalb SBB-Linie) handelt.

Bättig Roos Beatrice möchte wissen, ob die Liegenschaft südlich des Werkhofes auch an die Holzschnitzelheizung angeschlossen wird. Felix Stephan erklärt, dass dies generell vorgesehen war und entsprechende Gespräche geführt wurden. Die Bauherrschaft ist jedoch von den Betriebskosten nicht sonderlich begeistert. Aufgrund der Goldenen Wand hat sich die Situation wieder geändert und wir werden sicherlich noch weitere Gespräche mit der Bauherrschaft führen.

Wicky Stephan erkundigt sich nach den Mietpreisen der Wohnungen der Goldenen Wand. Felix Stephan erklärt, dass die Mietpreise nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Beim künftigen Eigentümer handelt es sich um eine Pensionskasse.

Info Schule Birrwil

Ressortvorsteher Martin Wernli informiert über den neuen Schulleiter, Simon Muffler. Die Schule Birrwil wird aktuell evaluiert, im Frühling 2011 sollten erste Resultate vorliegen.

Die Schulbibliothek wird ausgebaut und neue Räume werden bezogen.

Abfallwesen

Im Abfallwesen versuchen wir seit längerer Zeit, die Abfallmenge zu reduzieren. Es muss angestrebt werden, dass der Abfall der richtigen Wiederverwertung zugeführt wird. Der Gemeinderat ist angehalten per 01.01.2012 eine verursachergerechte Gebührenerhebung einzuführen. Aus diesem Grunde ist eine Arbeitsgruppe vom Gemeinderat beauftragt, das Abfallreglement zu überarbeiten. Es ist vorgesehen, im Frühling 2011 das neue Reglement vorzustellen. Verursachergerecht bedeutet, dass neben der künftigen Grundgebühr auch eine verursachergerechte Gebühr pro Kehrachtsack dazukommt.

Ab März 2011 besteht im Werkhof die Möglichkeit, Karton separat zu entsorgen. Auch diese Massnahme soll dazu führen, dass die Abfallmenge in den Kehrachtsäcken reduziert wird.

Salzmann Urs erkundigt sich, ob es nicht möglich wäre, im Werkhof eine Sperrgutmulde bereit zustellen. Martin Wernli nimmt dieses Anliegen entgegen und bringt es in die Arbeitsgruppe ein.

Gesundheitswesen

Das Motto des zukünftigen Gesundheitswesens ist, „ambulant vor stationär“. Es wird davon ausgegangen, dass rund ¼ derjenigen Personen, welche sich heute in einem Pflegeheim aufhalten, durchaus auch zu Hause betreut und gepflegt werden könnten.

Bei der Spitex sollen weiterhin Kräfte gebündelt und Synergien genutzt werden. Aus diesem Grunde hat Birrwil auch die Spitex Unteres Seetal angefragt, ob ein Beitritt von Birrwil möglich wäre. Auf die Spitex Unteres Seetal werden in den nächsten Jahren grosse Aufgaben zukommen. Der Beitritt von Birrwil wurde daher abgelehnt. Der alternative Weg ist die Zusammenarbeit mit dem Wynental. Aktuell werden entsprechende Gespräche geführt.

Meldungen aus der Bevölkerung

Steiner Hansjörg möchte wissen, ob es richtig ist, dass das Skilager 2011 abgesagt ist, da sich scheinbar 2 Kinder zu wenig angemeldet haben. Jeannette Plangger kann dies bestätigen, die Schulpflege ist aktuell damit beschäftigt, noch weitere Anmeldungen aufzutreiben. Vor Jahren wurde ein Grundsatzbeschluss gefällt, welcher aussagt, dass mindestens 15 Anmeldungen vorliegen müssen, damit das Lager durchgeführt wird.

Steiner Hansjörg hat wenig Verständnis dafür, dass auf der einen Seite sehr hohe Kredite beantragt werden und auf der anderen Seite das Skilager aus Kostengründen nicht durchgeführt wird. Jeannette Plangger erklärt, dass durchaus finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, jedoch muss auch der Aufwand für ein Lager von 10 bis 12 Kinder in Erwägung gezogen werden. Aktuell werden Kinder angefragt, welche nicht mehr in Birrwil zu Schule gehen, jedoch noch in Birrwil wohnen.

Kästli Philipp erkundigt sich nach dem Minimalalter für die Teilnahme. Jeannette Plangger erklärt, dass die Kinder ab der 2. Klasse am Lager teilnehmen können.

Kunz Manfred möchte wissen, ob beispielsweise sein Sohn Marco, welcher in Beinwil am See zur Schule geht, am Lager teilnehmen könnte. Jeannette Plangger erklärt, dass dies absolut wünschenswert ist, wenn Marco teilnehmen würde.

Asylbewerberunterkunft

Frau Vizeammann Verena Christen erklärt, dass die Asylbewerberunterkunft aktuell bewohnt ist. In der Liegenschaft ist Schimmel vorhanden. Mit einem Fachmann wurde ein Augenschein vorgenommen. Es konnte festgestellt werden, dass sowohl die Isolation als auch die Innenwand trocken sind. Gemäss dem Fachmann sollten wir durch regelmässiges Lüften und weniger heizen (Heizung wurde plombiert) das Problem in den Griff bekommen.

Bei der Besichtigung wurden jedoch noch weitere Mängel festgestellt. Die Hülle der Liegenschaft ist stark verzogen, teilweise ist auch keine Isolation mehr vorhanden. Zudem sind die Bodenplatten teilweise verschoben und verzogen.

Insgesamt ist die ganze Hülle der Liegenschaft in einem sehr schlechten Zustand.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass bei dieser Liegenschaft keine zusätzlichen Investitionen getätigt werden sollen. Wir suchen nach einer alternativen Lösung (Rücksprache auch mit anderen Gemeinden).

Ammann Robert geht davon aus, dass die Liegenschaft im Herkunftsland der Asylbewerber nicht in einem besseren Zustand ist. Schimmel kann auch mit Javel-Wasser behandelt werden.

Setz Jeremias erkundigt sich, ob die Gemeinde Birrwil verpflichtet ist, Asylbewerber aufzunehmen. Verena Christen erklärt, dass jede Gemeinde verpflichtet ist, Asylbewerber aufzunehmen. Vom Kanton wird die Anzahl an Personen vorgeschrieben. Werden keine Asylbewerber aufgenommen, muss eine Ersatzabgabe entrichtet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Frau Gemeindeammann Barbara Buhofer bei den Anwesenden für das Erscheinen. Die Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2010 am 3. Januar 2011 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Frau Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

B. Buhofer

M. Gloor

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Der Präsident:

Der Aktuar:

R. Hirt

C. Moser

Protokoll

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 26. November 2010, 20.00 Uhr - 21.25 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2010.
 2. Altersheim Dankensberg. Weiterführung Gemeindebeitrag. Verpflichtungskredit.
 3. Erschliessung Wilifeld. Neubau Meteorwasserleitung.
Sanierung und Neubau Kanalisationsleitung. Verpflichtungskredit.
 4. Erschliessung Untere Wanne Süd. Perimeterbeiträge für die Parzellen Nr. 330
und Nr. 1721. Verpflichtungskredit.
 5. Tempo 30 im Gebiet Zopf bis Häusergasse. Erstellung Gutachten und Vorprojekt.
Verpflichtungskredit.
 6. Voranschläge für 2011 und Festsetzung des Steuerfusses.
 7. Mitteilungen und Verschiedenes.
-

Büro

Vorsitz: Barbara Buhofer, Gemeindeammann
Stimmenzähler: Max Gloor-Härri und Peter Leutwiler
Protokoll: Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste: keine
Presse: -/-

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Barbara Buhofer begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 735 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 87 (11.8 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 147 nicht erreicht werden kann, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

Traktandum 1

114	400	Legislative. Recht
	403	Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
		Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2010.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2010 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2010 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

-/-

Diskussion

-/-

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 2

115	600 641	Sozialversicherungen. Recht Betreutes Wohnen (Heime usw.). Beteiligung an fremden Einrichtungen Stiftung Dankensberg. Weiterführung Gemeindebeitrag. Verpflichtungskredit.
-----	------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die Stiftung Dankensberg hat im Jahre 1994 das bestehende Alters- und Pflegeheim in Beinwil am See saniert und durch einen Neubau erweitert. Insgesamt fielen Baukosten in der Höhe von Fr. 11,66 Millionen an. Die Verschuldung der Stiftung betrug damals total Fr. 6,8 Millionen, wobei Fr. 2,6 Millionen auf die Alterswohnungen und Fr. 4,2 Millionen auf das Pflegeheim entfielen.

Die Gemeinde Birrwil sprach im Rahmen der Sanierung und Erweiterung Fr. 700'000.00 in zehn jährlichen Tranchen von je Fr. 70'000.00. Auf Antrag der Gemeindeversammlung wurde am 31. Mai 2002 ein weiterer Kredit von Fr. 210'000.00, in drei Tranchen von je Fr. 70'000.00 gesprochen. Ein weiterer Antrag wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2004 genehmigt, es wurden insgesamt Fr. 200'000.00 in fünf Tranchen von je Fr. 40'000.00 bewilligt. Die gesamten Beiträge von total Fr. 1'110'000.00 an die Stiftung Dankensberg wurden über die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Birrwil abgerechnet.

Die Gemeinde Beinwil am See hat im gleichen Zeitraum Fr. 1,8 Millionen, aufgeteilt in zehn Jahrestanchen zu Fr. 80'000.00 und einen einmaligen Beitrag bei Bauende von Fr. 1 Million gesprochen. Ein weiterer Kredit von total Fr. 400'000.00, aufgeteilt in Tranchen von je Fr. 80'000.00 für die nächsten 5 Jahre (2005 bis 2009) wurde vom Gemeinderat Beinwil am See budgetiert. Am Ende der fünfjährigen Periode wird Beinwil am See Fr. 2,2 Millionen an die Stiftung Dankensberg bezahlt haben. Nicht eingeschlossen sind die erlassenen Anschlussgebühren. An der Herbstgemeindeversammlung 2009 sprach das Beinwiler Stimmvolk einen Gemeindebeitrag von Fr. 80'000.00 für die nächsten drei Jahre.

Der Kredit der Gemeinde Birrwil von Fr. 200'000.00 lief Ende 2009 aus. Im August 2009 stellte die Stiftung Dankensberg beim Gemeinderat Birrwil den Antrag um Weiterführung des Gemeindebeitrages für die nächsten drei Jahre. Der Gemeinderat Birrwil hat sich damals im Hinblick auf das Inkrafttreten der Pflegeheimkonzeption und der gesetzlichen Grundlagen zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung entschieden, dem Stimmvolk den Antrag zu unterbreiten, die Weiterführung des Gemeindebeitrages von Fr. 40'000.00 für lediglich 1 Jahr (anstelle der gewünschten 3 Jahre) zu bewilligen. Diesem Antrag hat das Stimmvolk an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2009 Folge geleistet.

Mit Schreiben vom 26. August 2010 stellt nun die Stiftung Dankensberg beim Gemeinderat Birrwil erneut den Antrag um Weiterführung des Beitrages an die Heimbetriebskosten von Fr. 40'000.00 für das Jahr 2011.

Wider Erwarten war es der kantonalen Behörde nicht möglich, die gesetzlichen Grundlagen, welche die Finanzierung der Pflegebetten regelt, ab dem Jahr 2011 in Kraft zu setzen. Die Behörde geht davon aus, dass dies erst nach der Übergangsfrist im Jahr 2011 für das Jahr 2012 der Fall sein wird. Bereits heute finden jedoch Diskussionen zwischen den Gemeinderäten (Beinwil am See und Birrwil) und dem Stiftungsrat Altersheim Dankensberg statt, wie die zusätzlich notwendigen Pflegebetten im Altersheim Dankensberg zum Einen finanziert und zum Anderen untergebracht werden sollen. Solange jedoch keine gesetzlichen Grundlagen bestehen, können nur Mutmassungen angestellt werden.

Antrag

Für einen weiteren Gemeindebeitrag zu Gunsten der Stiftung Dankensberg von Fr. 40'000.00 im Jahr 2011, sei ein Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Jeannette Plangger erklärt, dass die Gemeinde Birrwil das Altersheim Dankensberg seit 1994 mit Zahlungen unterstützt. Ende 2009 lief der Kredit über Fr. 700'000.00 aus. Bis zu diesem Zeitpunkt hat Birrwil über 1 Million an den Dankensberg überwiesen. Seit 2004 wird über die neue Pflegeheimfinanzierung gesprochen. Die Vernehmlassung für die neue Pflegeheimfinanzierung fand im Jahr 2008 statt. Sowohl die erste Frist (2009) als auch die zweite Frist (2010) zur Einführung der Pflegeheimfinanzierung konnte nicht eingehalten werden. Aufgrund der Information, dass die neue Pflegeheimfinanzierung per Ende 2010 in Kraft treten soll, hat der Gemeinderat dem Birrwiler Stimmvolk an der Herbst-Gemeindeversammlung 2009 den Antrag unterbreitet, den Verpflichtungskredit „Gemeindebeitrag Altersheim Dankensberg“ lediglich für 1 Jahr zu bewilligen. Tatsache ist jedoch, dass es der kantonalen Behörde nicht gelungen ist, die Pflegeheimfinanzierung fristgerecht umzusetzen, was eine Übergangsfinanzierung für das Jahr 2011 auslöst. Die Stiftung Dankensberg ist zum heutigen Zeitpunkt auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen. Aus diesem Grunde hat der Stiftungsrat beim Gemeinderat wiederum den Antrag für den Gemeindebeitrag von Fr. 40'000.00 für das Jahr 2011 eingereicht. Der Gemeinderat Birrwil unterstützt diesen Antrag.

Diskussion

Leutwiler Peter erkundigt sich, ob dies nun endlich der letzte Kreditantrag sei, oder ob dieser nun jedes Jahr gestellt wird. Jeannette Plangger erklärt, dass wir davon ausgehen, dass nach der Übergangsfinanzierung im Jahr 2012 die Pflegeheimfinanzierung endlich geregelt wird. Wir müssen jedoch damit rechnen, dass die Gemeinde Birrwil künftig höhere Ausgaben zu verzeichnen hat.

Gloor Beat möchte wissen, ob der Gemeindebeitrag zur Schuldentilgung verwendet wird, oder ob der Beitrag in die Betriebsrechnung fliesst. Jeannette Plangger kann bestätigen, dass das Geld direkt in die Betriebsrechnung fliesst.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit für den Gemeindebeitrag von Fr. 40'000.00 für das Jahr 2011 wird grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 3

116	100	Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht
	141.1	Abwasserbeseitigung. Kanalisations-Anlagen einzelne
	735.1	Wasserwerk (eigenes Werk). Anlagen einzeln
		Erschliessung Wilifeld.
		Neubau Kanalisationsleitung, Neubau Meteorwasserleitung,
		Inlinersanierung bestehende Kanalisationsleitung. Verpflichtungskredit.

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

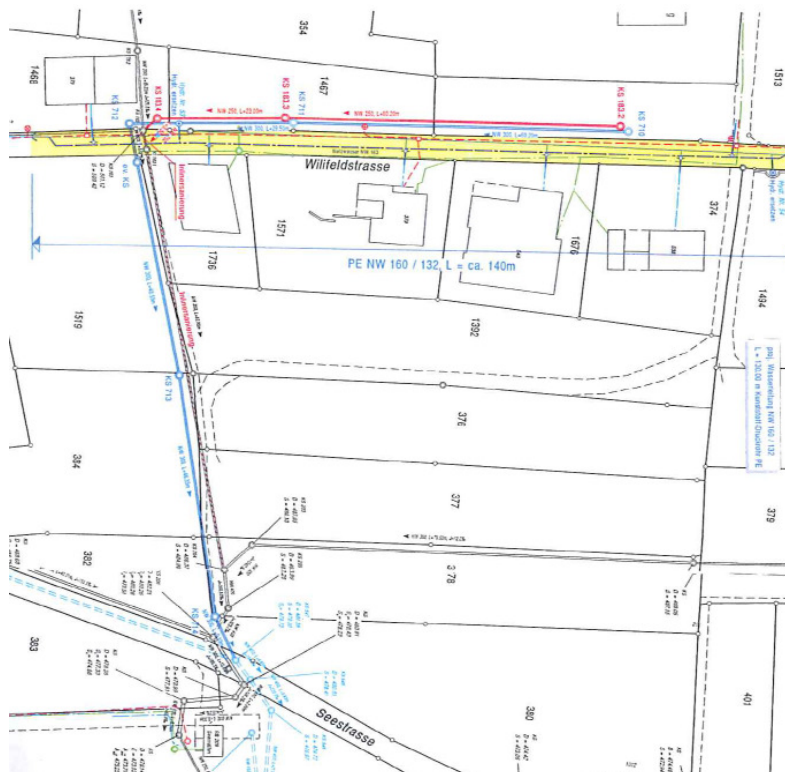
Der Eigentümer der Parzellen Nr. 1751 und Nr. 1752 im Gebiet Wilifeld teilte dem Gemeinderat im Sommer 2010 mit, dass er die beiden Parzellen überbauen möchte. Die Erschliessung mit Wasser und Elektro ist gewährleistet, jedoch besteht weder eine Gemeindekanalisationsleitung noch eine Meteorwasserleitung.

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) sieht vor, dass das Abwasser und das Meteorwasser der Parzellen Nr. 1751 und Nr. 1752 in südlicher Richtung entlang der Wilifeldstrasse bis ans Ende der Parzelle Nr. 1467 (Erben Steiner Adolf) geführt werden. Anschliessend wird das Abwasser in die bestehende Kanalisationsleitung, welche in vertikaler Richtung bis kurz vor die Seestrasse verläuft, eingeleitet. Das Meteorwasser wird in die neu zu erstellende Meteorwasserleitung, welche parallel zur neuen und bestehenden Kanalisationsleitung gebaut wird, eingeleitet. Die neue Meteorwasserleitung wird an die bestehende Meteorleitung in der Seestrasse angeschlossen und führt anschliessend in den Hallwilersee.

Die bestehende Kanalisationsleitung, welche im Inlinerverfahren saniert wird, wurde gemäss GEP mit der Dringlichkeitsstufe 2 („der Kanal weist Beschädigungen auf“) bewertet. Der Kanal ist beschädigt, dass heisst, er weist teilweise Risse auf, wenige Muffendichtungen sind einragend und die Sohle ist verkalkt.

Linienführung

Die neuen Leitungen sollen neben der Wilifeldstrasse, innerhalb des Strassenabstandes, zu liegen kommen. Einerseits können dabei die abwassertechnischen Erschliessungsanlagen kostengünstiger erstellt werden und andererseits können die Leitungen unabhängig von den allenfalls später zu sanierenden oder auszubauenden übrigen Anlagen wie Strasse und Netzwasser ohne Verzögerung realisiert werden.



Kosten

Vom Ingenieurbüro Flury AG liegt dem Gemeinderat eine Offerte über die Baukosten, das Bauingenieurhonorar, die Ausarbeitung eines Vorprojektes und eines Bauprojektes, die Bauleitung und das notwendige Beitragsplanverfahren vor. Gemäss den Offerten werden folgende Kosten auf die Einwohnergemeinde Birrwil zukommen:

Neubau Meteorwasserleitung

Bauarbeiten	Fr.	123'000.00
Erwerb von Durchleitungsrechte / Geometer	Fr.	2'000.00
Kanalabnahme / Bepflanzung	Fr.	2'000.00
Projekt, Bauleitung	Fr.	12'000.00
Qualitätsüberwachung, Rissprotokolle, div.	Fr.	2'500.00
Beitragsplanverfahren	Fr.	5'500.00
Verschiedenes & Unvorhergesehenes ca. 5 %	Fr.	6'000.00
MwSt. 8.0 % und Rundung	Fr.	10'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	163'000.00

Neubau Kanalisationsleitung

Bauarbeiten	Fr.	86'000.00
Erwerb von Durchleitungsrechte / Geometer	Fr.	2'000.00
Kanalabnahme / Bepflanzung	Fr.	2'000.00
Projekt, Bauleitung	Fr.	8'000.00
Qualitätsüberwachung, Rissprotokoll, div.	Fr.	2'000.00
Beitragsplanverfahren	Fr.	4'000.00
Verschiedenes & Unvorhergesehenes ca. 5 %	Fr.	4'000.00
MwSt. 8.0 % und Rundung	Fr.	7'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	115'000.00

Inlinersanierung best. Kanalisationsleitung

Bauarbeiten	Fr.	35'000.00
Erwerb von Durchleitungsrechte / Geometer	Fr.	1'000.00
Kanalabnahme / Bepflanzung	Fr.	2'000.00
Projekt, Bauleitung	Fr.	4'000.00
Qualitätsüberwachung, Rissprotokoll, div.	Fr.	2'000.00
Verschiedenes & Unvorhergesehenes ca. 5 %	Fr.	2'000.00
MwSt. 8.0 % und Rundung	Fr.	4'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	50'000.00

Zusammenzug

Neubau Meteorwasserleitung	Fr.	163'000.00
Neubau Kanalisationsleitung	Fr.	115'000.00
Inlinersanierung Kanalisationsleitung	Fr.	50'000.00
Total inkl. 8.0 % MwSt.	Fr.	328'000.00
Kreditantrag	Fr.	330'000.00

Beitragsplanverfahren

Vom Neubau der Kanalisations- und Meteorwasserleitung profitieren nicht nur die beiden erwähnten Parzellen Nr. 1751 und Nr. 1752, sondern auch weitere unüberbaute oder nur teilweise überbaute Parzellen im Gebiet Wilfeld. Die Flury Ingenieurunternehmung AG wird basierend auf dem Generellen Entwässerungsplan GEP (Einzugsgebiet) einen Beitragsplan erstellen, aus welchem ersichtlich wird, mit welchen Beiträgen sich die privaten Grundeigentümer (je nach wirtschaftlichem Sondervorteil) an den obenstehenden Erschliessungskosten beteiligen müssen. Der Gemeinderat Birrwil und das Ingenieurbüro Flury AG gehen davon aus, dass mit Beiträgen von rund Fr. 130'000.00 gerechnet werden kann. Die finanzielle Beteiligung von Privaten an neuen Erschliessungen richtet sich nach § 45 des Birrwiler Abwasserreglementes und das entsprechende Verfahren wird gemäss § 35 BauG durchgeführt.

Gesetzliche Grundlagen – Erschliessungspflicht

Die hauptsächlich betroffenen Parzellen befinden sich in der Wohnzone 3 Geschosse und somit in der Bauzone. Gemäss § 33 des Baugesetzes (BauG) sind die Gemeinden verpflichtet, die Bauzonen zeitgerecht zu erschliessen oder auf Antrag erschliessungswilliger Grundeigentümer erschliessen zu lassen.

Verpflichtung des Grundeigentümers

Der Grundeigentümer der Parzellen Nr. 1751 und Nr. 1752 hat sich mittels Unterschrift verpflichtet, nach den Projektierungsarbeiten innert nützlicher Frist mit den Bauarbeiten zu beginnen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat sich der Eigentümer zudem verpflichtet, sich an den angefallenen Projektierungskosten zu beteiligen.

Begleitung durch Abwasserkommission

Die Projektierung sowie die Ausführung der Erschliessung Wilifeld geschehen in enger Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat, dem Ingenieurbüro Flury AG und der Birrwiler Abwasserkommission.

Antrag

Für die Erschliessung des Gebietes Wilifeld (Neubau Kanalisations- und Meteorwasserleitung; Inlinersanierung Kanalisationsleitung) sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 330'000.00 inkl. Mwst. zu bewilligen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan erklärt, dass die Erschliessungsplanung aufgrund eines privaten Bauvorhabens ausgelöst wurde. Im betroffenen Gebiet Wilifeld fehlt teilweise die Groberschliessung betreffend Meteor- und Kanalisationsleitungen. Die auslösenden Parzellen sind auf dem Situationsplan ersichtlich. Die Gemeinde ist gemäss Baugesetz verpflichtet, Parzellen, welche sich in der Bauzone befinden, auch zu erschliessen. Zudem verfügt Birrwil über den Generellen Entwässerungsplan GEP, welcher aufzeigt, wie die Erschliessung erfolgen muss.

Gemäss GEP muss somit eine Kanalisationsleitung und eine Meteorwasserleitung erstellt werden. Die Leitungen werden nicht in die Wilifeldstrasse, sondern in den Strassenabstand verlegt. Dies hat den Vorteil, dass die Strasse nicht aufgebrochen werden muss und Kosten eingespart werden können. Zudem muss die bestehende Kanalisationsleitung in Richtung Seestrasse saniert werden. Die Sanierung erfolgt im Inlinerverfahren. Auf dem Übersichtsplan ist die vorgesehene Leitungsführung ersichtlich. Es ist wahrscheinlich, dass die Wilifeldstrasse mittels Pressrohrvortrieb unterquert wird.

Der Kostenvoranschlag, Kostenstand Sommer 2010, liegt dem Gemeinderat Birrwil vor. Der Neubau der Meteor- und Kanalisationsleitung wird als Groberschliessung taxiert. Dabei beträgt die Kostenbeteiligung der Grundeigentümer gemäss dem Abwasserreglement der Gemeinde Birrwil 70 %. Die Kosten der Inlinersanierung werden vollumfänglich durch die Gemeinde übernommen (Sanierung).

Felix Stephan erklärt, dass es notwendig ist, parallel zur Projektierung ein Beitragsplanverfahren einzuleiten. Im Beitragsplan ist die Kostenverteilung pro Parzelle ersichtlich. Die betroffenen Personen wurden diese Woche bereits orientiert. Anlässlich dieser Informationsveranstaltung vom 23. November 2010 wurde auch erklärt, dass sich die betroffenen Personen in einem separaten Verfahren gegen den Beitragsplan oder das Projekt wehren können, auch wenn heute der Verpflichtungskredit angenommen wird.

Mit dem Beitragsplanverfahren wird die Gemeinde kostenmässig entlastet. Entgegen der Vorlage rechnen wir heute mit Grundeigentümerbeiträgen von rund Fr. 180'000.00.

Diskussion

Kästli Philipp erkundigt sich, warum der Generelle Entwässerungsplan die Versickerung von Meteorwasser ausschliesst. Felix Stephan erklärt, dass gemäss GEP das Gebiet Wilifeld nicht geeignet ist, um Meteorwasser versickern zu lassen.

Salzmann Urs möchte wissen, ob sich das Inlinerverfahren lediglich auf die dargelegte Strecke beschränkt, oder ob das Inlinerverfahren im ganzen Wilifeld durchgeführt wird. Felix Stephan erklärt, dass lediglich die Strecke zwischen der Wilifeldstrasse und der Seestrasse mittels Inlinerverfahren saniert wird.

Salzmann Urs fragt nach, warum nicht die ganze Kanalisationsleitung saniert wird, zumal das Gebiet gleichzeitig erschlossen wurde. Felix Stephan erklärt, dass es eine Kostenfrage ist und im GEP Prioritäten festgelegt wurden. Das übrige Gebiet Wilifeld ist gemäss GEP nicht prioritär zu behandeln.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 330'000.00 inkl. Mwst. für die Erschliessung des Gebietes Wilifeld (Neubau Kanalisations- und Meteorwasserleitung; Inlinersanierung Kanalisationsleitung) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 4

117	100	Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht
	141.5	Abwasserbeseitigung. Hausanschlüsse, Beitrags- und Gebührenentscheide
	184.1	Verkehr. Verkehrsanlagen einzeln
	700	Versorgung allgemein. Recht
	735.1	Wasserwerk (eigenes Werk). Anlagen einzeln
		Erschliessung Untere Wanne Süd.
		Perimeterbeitrag für die Erschliessung der gemeindeeigenen Parzellen.
		Verpflichtungskredit.

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2004 stimmte das Birrwiler Stimmvolk dem Perimeterbeitrag von Fr. 192'734.00 zur Erschliessung der gemeindeeigenen Parzelle im Gebiet Untere Wanne Süd zu. Nachdem jedoch der Eigentümer der weiter südlich liegenden Parzelle, Urs Vögele, von seiner Baubewilligung während rund 5 Jahren keinen Gebrauch machte, verfiel der besagte Kredit der Einwohnergemeinde.

Anfangs 2009 reichte Urs Vögele erneut das Baugesuch für die Erschliessung des Gebietes Untere Wanne Süd (Erschliessungsstrasse mit Werkleitungen) ein. Der Gemeinderat Birrwil konnte dieses Baugesuch mit Beschluss vom 24. März 2009 bewilligen. Das Erschliessungsprojekt erstreckt sich über das ganze Gebiet der Unteren Wanne Süd, somit auch über die gemeindeeigenen Parzellen, welche dadurch erst baureif werden.

Im März 2010 kontaktierte Urs Vögele zusammen mit der Einfachen Gesellschaft Amrein/von Holzen, Sarnen, den Gemeinderat Birrwil und bat darum, sowohl dem Gemeinderat als auch den direkt betroffenen Nachbarn das neue Bauprojekt vorzustellen. Diese Informationsveranstaltung wurde durchgeführt und die Betroffenen hatten Gelegenheit, sich über das Projekt zu informieren.

Das Baugesuch, Neubau 4 Terrassenhäuser mit Tiefgarage, der Einfachen Gesellschaft Amrein/von Holzen (bevollmächtigt von Urs Vögele), ist vom 21. Mai 2010 bis am 22. Juni 2010 auf der Gemeindeganzlei Birrwil öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wurden die Baupläne dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Prüfung und Stellungnahme zugestellt. Während der öffentlichen Auflage sind drei Einwendungen eingegangen. Die Zustimmung der kantonalen Abteilung für Baubewilligungen ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehend.

Der Gemeinderat Birrwil geht davon aus, dass die Baubewilligung für die Überbauung noch im Jahr 2010 gesprochen werden kann und somit im Frühling 2011 mit den Bauarbeiten begonnen wird. Aus diesem Grunde erachtet der Gemeinderat Birrwil die heutige Gemeindeversammlung als den richtigen Zeitpunkt, um beim Stimmvolk erneut die Zustimmung zum Perimeterbeitrag einzuholen.

Die Berechnung des Perimeterbeitrages für die gemeindeeigenen Parzellen basiert zum Einen auf der Flächenverteilung und zum Anderen auf den eingeholten Unternehmerofferten:

Flächenverteilung:

Parzelle	Eigentümer	Fläche (m2)	in %
330	Einwohnergemeinde Birrwil	2469	
1721	Einwohnergemeinde Birrwil	251	
	Total EWG Birrwil	2720	29.7
1404	Vögele Urs bzw. Rechtsnachfolger	6034	
1723	Vögele Urs bzw. Rechtsnachfolger	403	
	Total Vögele Urs	6437	70.3
	Total ohne Strassenparzelle	9157	100
1722	Strassenparzelle	852	
	Total mit Strassenparzelle	10009	

Kosten für die Einwohnergemeinde Birrwil:

Strasse

Strassenbau inkl. Strassenbeleuchtung	Fr.	178'000.00	
Rohranlage EW, Swisscom, Cablecom	Fr.	56'300.00	
Vermessung und Notar	Fr.	20'000.00	
Ingenieurhonorar / Unvorhergesehenes	Fr.	64'285.75	48 %
Zwischentotal	Fr.	318'585.75	
Mwst. 8 %	Fr.	25'486.85	
Total	Fr.	344'1072.60	
Anteil EWG 29.7 %	Fr.	102'189.55	

Wasser

Wasserversorgung	Fr.	103'500.00	
Ingenieurhonorar / Unvorhergesehenes	Fr.	26'785.75	20 %
Zwischentotal	Fr.	130'285.75	
Mwst. 8 %	Fr.	10'422.85	
Total	Fr.	140'708.60	
Anteil EWG 29.7 %	Fr.	41'790.45	

Abwasser

Kanalisation	Fr.	160'000.00	
Ingenieurhonorar / Unvorhergesehenes	Fr.	42'857.20	32 %
Zwischentotal	Fr.	202'857.20	
Mwst. 8 %	Fr.	16'228.60	
Total	Fr.	219'085.80	
Anteil EWG 29.7 %	Fr.	65'068.50	

Zusammenzug:

Strasse	Fr.	102'200.00	48 %
Wasser	Fr.	41'800.00	20 %
Abwasser	Fr.	65'100.00	32 %
Total inkl. Mwst.	Fr.	209'100.00	100 %

Mehrkosten

Gegenüber dem Erschliessungsprojekt aus dem Jahre 2003/2004 ergeben sich Mehrkosten von Fr. 16'366.00. Diese Mehrkosten resultieren sich zum Einen aus der Bauteuerung der letzten 6 Jahre und zum Anderen aus dem leicht erweiterten Strassenbauprojekt (Verlängerung der Strasse).

Ingenieurhonorar/Unvorhergesehenes

In dieser Position sind sowohl Ingenieurleistungen als auch Kosten für die Bauleitung enthalten. Es ist nach wie vor der Wunsch des Gemeinderates Birrwil, dass die Bauleitung von der Flury Ingenieurunternehmung AG übernommen wird. Die Position Unvorhergesehenes ist mit 12 % gerechnet.

Finanzierung/Kostenpflicht/Eigentumsverhältnisse

Zur Finanzierung kann vermerkt werden, dass Urs Vögele oder sein Rechtsnachfolger bereit sind, die Kosten vorzufinanzieren. Die weiteren Einzelheiten sind im öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäss § 37 Abs. 3 BauG geregelt. Sämtliche Erschliessungsanlagen fallen nach erfolgter definitiver Bauabnahme unentgeltlich ins Alleineigentum der Einwohnergemeinde Birrwil. Die Strasse wird zum öffentlichen Strassengebiet erklärt.

Die Einwohnergemeinde Birrwil verpflichtet sich zur Rückerstattung des ganzen auf die Gemeinde entfallenden Erschliessungskostenbeitrages (Perimeterbeitrag) an den die Gesamterschliessung finanzierenden Urs Vögele (ohne Zins), sobald der erste Verkauf ab der gemeindeeigenen Baulandparzelle im Grundbuch eingetragen ist.

Urs Vögele resp. die Einfache Gesellschaft Amrein/von Holzen hat dem Gemeinderat Birrwil vor Baubeginn eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung eines schweizerischen Bankinstitutes über den Totalbetrag des Kostenvoranschlages zu übergeben.

Nachdem sich die Einwohnergemeinde Birrwil heute für die Rückerstattung des Perimeterbeitrages verpflichten muss, muss ein entsprechender Verpflichtungskredit beim Stimmvolk beantragt werden.

Antrag

Für den Perimeterbeitrag an die neu zu erstellende Erschliessung im Gebiet Untere Wanne Süd sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 209'100.00 inkl. Mwst. zu bewilligen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan erklärt die Situation im Gebiet Untere Wanne Süd und zeigt den Anwesenden den Perimeter. Aktuell läuft das Baubewilligungsverfahren für 4 Terrassenhäuser.

Im Jahr 2004 wurde bereits ein Verpflichtungskredit für die Perimeterkosten vom Birrwiler Stimmvolk bewilligt. Der Kredit ist jedoch nach 5 Jahren verfallen. Die Gemeinde Birrwil muss sich an den Erschliessungskosten beteiligen, da sich beide Parzellen, welche im Eigentum der Einwohnergemeinde liegen, im Erschliessungsperimeter befinden.

Generell wird die Gemeinde mit Beginn der Erschliessungsarbeiten kostenpflichtig. Es ist dem Gemeinderat jedoch wichtig, dass wir erneut die Zustimmung des Stimmvolkes erhalten. Der Gemeinderat Birrwil ist optimistisch, dass das Bauvorhaben nun effektiv auch ausgeführt wird. Voraussichtlich wird die Baubewilligung für den Hochbau am 15. Dezember 2010 erteilt. Die Zeichen stehen also gut, dass wir in 5 Jahren nicht wieder hier stehen und denselben Kredit beantragen.

Wie bereits erwähnt, ist im Baugesetz vorgeschrieben, dass Bauland erschlossen werden muss. Vertraglich ist festgehalten, dass die Bauherrschaft die Perimeterkosten der Einwohnergemeinde vorfinanzieren muss, bis die Gemeinde ihr Land ganzheitlich oder teilweise verkauft. Die Anlagen (Strasse und Werkleitungen) gehen ins Eigentum der Einwohnergemeinde.

Die Perimeterkosten wurden aufgrund der Parzellenflächen verteilt und basieren auf Unternehmerofferten. Die Kostenübersicht kann der Vorlage entnommen werden.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit für den Perimeterbeitrag an die neu zu erstellende Erschliessung im Gebiet Untere Wanne Süd von Fr. 209'100.00 inkl. 8 % Mwst. wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 5

118	100	Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht Verkehr. Verkehrs- und Strassenplanung Überprüfung Einführung Tempo 30 im Gebiet Dorf – Zopf – Klöpfi - Häusergasse. Gutachten und Vorprojekt. Verpflichtungskredit.
-----	-----	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Der Gemeinderat Birrwil wurde im Dezember 2009 zum wiederholten Male darauf aufmerksam gemacht, dass die Route „Dorf-Zopf-Klöpfi-Häusergasse“ als Ausweichstrecke zur Seetalstrasse und vom Durchgangsverkehr Reinach-Lenzburg genutzt wird. Aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse, der wenigen Kreuzungsmöglichkeiten, der zunehmenden Wohndichte und der scheinbar teilweise hohen Geschwindigkeiten, erachten die Anwohner des Zopf's die Strasse als ungenügend gesichert.

Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, dass die Einführung der Tempo 30-Zone geprüft werden soll. Da jede Abweichung von „Generell 50km/h“ mittels Gutachten begründet und vom Kanton bewilligt werden muss, ist der Beizug eines Ingenieurbüros unumgänglich. Der Gemeinderat hat dementsprechend ein Pflichtenheft und ein Angebotsformular ausgearbeitet und vier Ingenieurbüros gebeten, eine entsprechende Offerte einzureichen. Von den schlussendlich zwei Ingenieurbüros, welche eine Offerte eingereicht haben, hat das Ingenieurbüro Flury AG das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet.

Gemäss der Offerte muss die Gemeinde Birrwil mit folgenden Kosten rechnen, um ein Gutachten und ein Vorprojekt zum Thema „Einführung Tempo 30 im Gebiet Dorf-Zopf-Klöpfi-Häusergasse“ zu erhalten:

Tempo 30-Gutachten

Honoraraufwand	Fr.	8'930.00
Grundlagenbeschaffung	Fr.	2'500.00
	Fr.	11'430.00
Mwst. 8 %	Fr.	914.40
Total	Fr.	12'344.40

Nebenkosten Tempo 30-Gutachten (Schätzung)

Kopierkosten	Fr.	250.00
Plankosten	Fr.	900.00
	Fr.	1'150.00
Mwst. 8 %	Fr.	92.00
Total	Fr.	1'242.00

Vorprojekt Tempo 30-Zone

Honoraraufwand	Fr.	6'000.00
Aufwand, besondere Leistungen	Fr.	1'000.00
Grundlagenbeschaffung	Fr.	1'000.00
	Fr.	8'000.00
Mwst. 8 %	Fr.	640.00
Total	Fr.	8'640.00

Nebenkosten Vorprojekt Tempo 30 (Schätzung)

Kopierkosten	Fr.	150.00
Plankosten	Fr.	750.00
	Fr.	900.00
Mwst. 8 %	Fr.	72.00
Total	Fr.	972.00

Zusammenzug inkl. Mwst

Gutachten	Fr.	12'344.40
Nebenkosten Gutachten	Fr.	1'242.00
Vorprojekt	Fr.	8'640.00
Nebenkosten Vorprojekt	Fr.	972.00
Sitzungsgelder /	Fr.	1'801.60
Unvorhergesehenes / Rundung		
Total	Fr.	25'000.00

Leistungsbeschrieb

Mit dem vom Kanton zwingend geforderten Gutachten soll überhaupt erst festgestellt werden, ob sich die Gebiete „Dorf-Zopf“ und „Klöpfi-Häusergasse“ eignen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, um eine Tempo 30-Zone einzuführen. Bei der Untersuchung der Eignung werden verschiedene Gesichtspunkte untersucht, beispielsweise werden die Anzahl der Verkehrsunfälle erhoben, Fussgängerfrequenzen, Geschwindigkeits- und Fahrzeugmessungen werden beigezogen und nicht zuletzt werden die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Erst wenn vom Ingenieurbüro festgestellt und von den kantonalen Behörden bestätigt wird, dass sich ein oder allenfalls auch beide Gebiete für die Einführung einer Tempo 30 Zone eignen, kann ein Vorprojekt erarbeitet werden, welches die Umsetzung und somit auch die notwendigen Massnahmen (Signalisation, Markierung, bauliche Massnahmen) aufzeigt.

Im Verpflichtungskredit sind auch Sitzungsgelder eingerechnet. Dies daher, da vorgesehen ist, für die Ausarbeitung des Vorprojektes eine kleine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Bevölkerung zu bilden.

Geschwindigkeitsmessungen

Um ohne weiteres hinter diesem Kreditantrag stehen zu können, hat sich der Gemeinderat Birrwil entschieden, bereits im Vorfeld zur Gemeindeversammlung Geschwindigkeitsmessungen und Fahrzeugzählungen durchführen zu lassen. Die Firma Grolimund+Partner, Aarau, hat vom 16. August bis 22. August 2010 ein Geschwindigkeitsmessgerät im Zopf (Liegenschaft ehem. Metzgerei) und in der Klöpfi (Liegenschaft Hunziker) installiert. Die Auswertungen zeigen, dass die Hälfte (v50) der Automobilisten die jeweils signalisierte Geschwindigkeit von 40 km/h (Zopf) und 50 km/h (Klöpfi) einhalten. Jedoch fahren rund 15 % der Automobilisten mit 44 km/h (v85) oder schneller durch den Zopf und rund 15 % der Automobilisten fahren mit 57 km/h (v85) oder schneller durch die Klöpfi. Die Fahrzeugzählungen haben ergeben, dass der durchschnittlich tägliche Verkehr bei ca. 566 Fahrzeugen (Zopf) resp. 585 Fahrzeugen (Klöpfi) liegt. Der Lastwagenanteil ist mit rund 1% relativ tief.

Aufgrund der Messungen kann davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen für die weiteren Arbeitsschritte zur Überprüfung der Ausscheidung einer Tempo 30-Zone und allfälligen (baulichen) Massnahmen mittels Gutachten in diesem Gebieten gegeben sind. Die Herabsetzung der Geschwindigkeit stellt weiterhin eine zweckmässige Lösungsmöglichkeit dar, um die gesetzten Ziele (Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr verbessern, minimieren des Durchgangsverkehrs, verbessern der Wohnqualität) zu erreichen.

Effektive Gewissheit ob eine Tempo 30 Zone eingeführt werden kann, wird jedoch erst das vom Kanton verlangte Gutachten bringen.

Vorgehen

In einem ersten Schritt soll an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 das Birrwiler Stimmvolk darüber entscheiden, ob die beantragten Fr. 25'000.00 investiert werden sollen, um ein Gutachten und bei positiver Eignung ein Vorprojekt zum Thema „Einführung Tempo 30“ in den Gebieten „Dorf-Zopf“ und „Klöpfi-Häusergasse“ auszuarbeiten.

Sofern dem Verpflichtungskredit zugestimmt wird, wird das Ingenieurbüro Flury AG mit der Ausfertigung des Gutachtens beauftragt. Zeigt das Gutachten, dass der Einführung einer Tempo 30 Zone nichts im Weg steht, wird das zugehörige Vorprojekt erarbeitet.

Das Vorprojekt inkl. Kostenvoranschlag wird anschliessend an der Gemeindeversammlung vorgestellt und das Stimmvolk entscheidet darüber, ob die Tempo 30 Zone effektiv eingeführt wird oder nicht.

Der Gemeinderat Birrwil erachtet dieses Vorgehen als sinnvoll, zumal das Volk bei jeder Entscheidung und jedem Schritt eingebunden ist.

Antrag

Für die Erstellung eines Gutachtens und eines Vorprojektes zur Einführung der Tempo 30 Zone in den Gebieten „Dorf-Zopf“ und „Klöpfi-Häusergasse“ sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 25'000.00 inkl. Mwst. zu bewilligen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Verena Christen erklärt, dass der Gemeinderat mehrfach darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Strecke Dorf-Zopf-Klöpfi-Häusergasse als Ausweichroute zur Seetalstrasse genutzt wird. Zudem werde in diesem Gebiet zu schnell gefahren und der Lastwagenanteil sei zu gross.

Der Gemeinderat nimmt diese Anliegen sehr ernst und hat sich daher entschieden, die Einführung einer Tempo 30 Zone zu prüfen, damit auf der ganzen Strecke die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr gewährleistet werden kann und die Wohnqualität verbessert wird.

Anhand einer Folie wird der Betrachtungsperimeter gezeigt (Dorf-Zopf-Klöpfi-Häusergasse). Der Gemeinderat hat für das notwendige Gutachten und das Vorprojekt diverse Offerten eingeholt. Das Gutachten ist erforderlich, da jede Abweichung von Generell 50 km/h durch den Kanton bewilligt werden muss. Erst mit dem Gutachten wird ersichtlich, ob sich das entsprechende Gebiet überhaupt eignet, um eine Tempo 30 Zone einzuführen. Für das Gutachten werden folgende Gesichtspunkte untersucht:

- Anzahl Verkehrsunfälle
- Fussgängerfrequenzen
- Geschwindigkeits- und Fahrzeugmessungen
- örtliche Gegebenheiten

Falls eine Tempo 30 Zone möglich und sinnvoll ist, würde ein Vorprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Im Vorprojekt werden unter anderem die notwendigen Massnahmen ersichtlich (Signalisation, Markierungen und evt. bauliche Massnahmen etc.). Das Vorprojekt inkl. KV wird wiederum an der Gemeindeversammlung vorgestellt und dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet.

Das Gutachten inkl. Verkehrsmessungen würde Kosten von rund Fr. 13'500.00 auslösen. Zudem fallen Sitzungsgelder an, da der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Bevölkerung einsetzen wird.

Die bereits durchgeführte Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessung hat ergeben, dass sowohl im Zopf als auch in der Klöpfi rund 50 % der Verkehrsteilnehmer die signalisierten 40 km/h (Zopf) resp. 50 km/h (Klöpfi) einhalten. 15 % der Fahrzeuge fahren 44 km/h resp. 57 km/h oder schneller. Der Lastwagenanteil ist mit rund 1 % sehr gering. Es wurden durchschnittlich 566 Fahrzeuge im Zopf und 585 Fahrzeuge in der Klöpfi gezählt.

Diskussion

Zurlinden Eugen, Ländern, erkundigt sich, welche Massnahmen an der Rankstrasse getroffen werden, wird diese allenfalls gesperrt? Verena Christen erklärt, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass diese Strecke allenfalls als Ausweichroute benützt werden könnte. Dieses Problem müsste sicherlich im Vorprojekt thematisiert werden.

Haerry Heinz ist der Meinung, dass zuerst in der Bevölkerung eine Abstimmung durchgeführt werden soll, ob Tempo 30 überhaupt gewünscht wird, bevor wir heute den Kredit sprechen. Verena Christen erläutert, dass genau diese Abstimmung heute durchgeführt wird.

Haerry Heinz erkundigt sich, ob es richtig sei, dass von 2 Tranchen gesprochen wird. Der Teil Dorf-Zopf, der heute mit 40 km/h signalisiert ist und der Teil Klöpfi-Häusergasse, der heute mit 50 km/h signalisiert ist. Verena Christen kann dies bestätigen. Falls im Vorprojekt ersichtlich wird, dass Tempo 30 im Gebiet Klöpfi-Häusergasse nicht sinnvoll ist, kann man sich vollumfänglich auf das Gebiet Dorf-Zopf konzentrieren.

Haerry Heinz befindet sich in einer gewissen Konfliktsituation. Er ist grundsätzlich dafür, dass im Gebiet Dorf-Zopf Tempo 30 eingeführt wird, jedoch gegen eine Tempo 30 Zone im heutigen 50 km/h Bereich. Es wäre sinnvoll gewesen, bereits heute 2 Abstimmungen durchzuführen. Verena Christen erklärt, dass es heute lediglich darum geht, das Geld für das Gutachten zu bewilligen. Im Vorprojekt selber werden die beiden Streckenabschnitte separat behandelt. Bei der Einführung wird selbstverständlich getrennt über die beiden Gebiete abgestimmt.

Pirchl Alexander erkundigt sich, ob es richtig sei, dass der Kredit sowohl die Kosten für das Gutachten als auch diejenigen für das Vorprojekt beinhaltet. Erst aufgrund des Gutachtens wird ja überhaupt ersichtlich, ob Tempo 30 eingeführt werden kann. Ist es daher notwendig, dass wir heute bereits über den kompletten Kredit (inkl. Vorprojekt) abstimmen? Verena Christen erklärt, dass wenn das Gutachten aussagen würde, dass die Einführung von Tempo 30 nicht möglich ist, keine weiteren Kosten für das Vorprojekt ausgelöst werden. Wenn heute lediglich der Kredit für das Gutachten gesprochen wird, wäre eine zweite Abstimmung zur Auslösung des Vorprojektes notwendig.

Pirchl Alexander fragt nach, ob das Vorprojekt gleich viel kostet, ungeachtet ob nur einer oder beide Streckenabschnitte behandelt werden. Felix Stephan erklärt, dass der Auftrag als Kostendach ausgeschrieben wurde. Wenn also im Vorprojekt nur ein Streckenabschnitt behandelt wird, wird auch weniger Aufwand generiert und die Kosten werden tiefer sein. Der Gemeinderat hofft auch auf das Vertrauen der Bevölkerung, dass der Gemeinderat kein Vorprojekt über ein Gebiet erstellen lässt, welches für die Einführung von Tempo 30 gar nicht geeignet ist.

Salzmann Urs ist der Meinung, dass der Kanton ab „Generell 50 km/h“ ein Gutachten verlangt. Im Gebiet Dorf-Zopf ist heute jedoch 40 km/h signalisiert, was darauf schliessen lässt, dass kein Gutachten notwendig ist. Verena Christen erklärt, dass das Gutachten nicht ab „Generell 50 km/h“, sondern bei jeder Abweichung von 50 km/h erforderlich ist.

Salzmann Urs erkundigt sich, wie es ursprünglich zur Signalisation 40 km/h kam. Dies kann durch Ressortvorsteherin Verena Christen nicht beantwortet werden. Wenn der heutige Kredit abgelehnt würde, bleibt die bestehende Signalisation unverändert.

Zurlinden Eugen, Ländern, fragt, ob im Gutachten auch Lärmemissionen erhoben werden. Er geht davon aus, dass die Lärmemissionen der Fahrzeuge klar höher werden, auch aufgrund des Gassencharakters des Zopf's. Eugen Zurlinden erwartet zudem Reklamationen wegen Lärmbelästigungen. Geschwindigkeitsmessungen sind notwendig.

Steiner Rolf möchte wissen, ob die Menge oder die Geschwindigkeit der Fahrzeuge das Problem ist. Sollte es die Geschwindigkeit sein, müssten regelmässige Kontrollen durchgeführt werden. Verena Christen ist der Meinung, dass sowohl die Menge als auch die Geschwindigkeit von den Anwohnern bemängelt wurden. Gespräche mit der Regionalpolizei aargauSüd wurden bereits geführt, vermehrte Kontrollen sind zu erwarten.

Ammann Robert möchte dafür plädieren, dass sinnvolle Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Verena Christen nimmt diese Äusserung entgegen.

Kästli Philipp erläutert, dass er davon ausgeht, dass viele Fahrzeuge aufgrund des Navigationsgerätes in den Zopf geleitet werden (gleiche Geschwindigkeit / kürzere Strecke). Eine niedrigere Geschwindigkeit würde sicherlich dazu beitragen, dass der Verkehr abnimmt.

Pirchl Alexander möchte wissen, ob bauliche Veränderungen an der Strasse auch ein vorgängiges Gutachten benötigen. Verena Christen kann dies bestätigen. Bauliche Massnahmen, beispielsweise Schwellen, sind jedoch schwierig in der Umsetzung (Schneeräumung / Lärmemissionen).

Hotan Ernst erkundigt sich nach Erfahrungswerten aus anderen Gemeinden, welche aus denselben Gründen Tempo 30 eingeführt haben (Bsp. Staufen). Verena Christen kennt die Situation in Staufen nicht. Aus Beinwil am See ist jedoch bekannt, dass Verkehrsberuhigungen bereits wieder abmontiert wurden, da der Erfolg ausblieb. Anlässlich eines Vortrages vom Verkehrsforum wurde erklärt, dass die Tempo 30 Zonen nicht die gewünschte Wirkung zeigen, um den Verkehr abzuhalten. Schlussendlich bleiben die Geschwindigkeitsmessungen massgebend.

Birrer Therese ist froh, um diejenigen Fahrzeuglenker, welche durch das Gebiet Dorf-Häusergasse fahren, dies entlastet die Seetalstrasse. Es ist durchaus fair, dass alle Anwohner den zunehmenden Verkehr tragen müssen.

Wicky Stephan hat eine Frage zu den Verkehrszählungen vom 16.-22. August 2010. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Kreisel in Beinwil am See umgebaut und sehr viele Automobilisten haben den Schleichweg durch Birrwil genutzt. Seit der Kreisel nun offen ist, hat der Verkehr sicherlich abgenommen. Wie viele von diesen gezählten Fahrzeugen waren wirklich von Birrwil? Verena Christen kann nicht sagen, wie viele Fahrzeuge von Birrwil waren, da die Fahrzeuge nicht angehalten wurden. Wicky Stephan würde es bei der Ausarbeitung des Gutachtens interessieren, wie viele Fahrzeuge effektiv von Birrwil sind.

Gloor Max, Häusergasse, erläutert, dass nicht zu erwarten ist, dass Tempo 30 im Gebiet Klöpfi-Häusergasse bewilligt wird, da die Überbauungsdichte zu gering ist. Somit bleibt nur noch die kurze Strecke Dorf-Klöpfi. Aufgrund der sehr kurzen Strecke wird die Wirkung einer Tempo 30 Zone nicht den gewünschten Effekt haben. Es würde ihn interessieren, wann die letzte Geschwindigkeitsmessung im Zopf gemacht wurde. Verena Christen kann dies nicht beantworten, es wird davon ausgegangen, dass dies seit dem Beitritt zur Repol aargauSüd nicht mehr der Fall war. Den Fahrzeuglenkern ist bewusst, dass durch das Birrwiler Dorf keine Kontrollen durchgeführt werden. Die Geschwindigkeiten sollten via Kontrollen reduziert werden.

Haerry Heinz würde sich auch viel davon versprechen, wenn übers Zihl anstelle von 80 km/h lediglich 60 km/h signalisiert wäre. Eine Anfrage beim Kanton würde sich sicherlich lohnen. Verena Christen erklärt, dass es sich dabei um eine verkehrsorientierte Kantonsstrasse handelt und eine Absprache mit der Gemeinde Beinwil am See notwendig wäre.

Bättig Roos Beatrice würde es begrüssen, wenn im Bereich der Schulhäuser die Geschwindigkeit reduziert werden könnte.

Baumann Alexander erklärt, dass ein Fussgängerstreifen billiger und einfacher wäre.

Pirchl Alexander rechnet, dass es sich um 47 Fahrzeuge pro Stunde handelt. Zudem sind die Stosszeiten am Morgen und am Abend zu berücksichtigen. Sehr wahrscheinlich handelt es sich schlussendlich gar nicht um sehr viele Fahrzeuge.

Wicky Stephan erkundigt sich, ob die Temporeduktion nicht bei der Zentrumsplanung integriert werden könnte. Verena Christen nimmt dieses Votum gerne entgegen.

Gloor Beat befürchtet in Sachen Kosten ein „Fass ohne Boden“. Es kann davon ausgegangen werden, dass weitere Strassen und Massnahmen folgen werden. Beat Gloor sieht wenig Sinn, relativ hohe Beträge für einzelne Fahrzeuglenker auszugeben.

Lang Pius erklärt, dass der Unterschied zwischen Tempo 40 und Tempo 30 grösser ist, als viele Personen denken. Mit Tempo 40 sind die Reaktionszeiten und der Bremsweg sehr viel länger als bei Tempo 30.

Härri Erich, Seegasse, würde dafür plädieren, dass keine Tempo 30 Zone eingeführt wird und mehr Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit für die Erstellung eines Gutachtens und eines Vorprojektes zur Einführung der Tempo 30 Zone in den Gebieten „Dorf-Zopf“ und „Klöpfi-Häusergasse“ von Fr. 25'000.00 inkl. Mwst. wird mit 10 Ja-Stimmen, 74 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Traktandum 6

119	300	Finanzen. Recht Finanzen. Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Voranschlag für 2011 und Festsetzung des Steuerfusses
-----	-----	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Der Voranschlag 2011 der Einwohnergemeinde ist mit den Erläuterungen nachstehend abgedruckt. Der Voranschlag der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde präsentiert sich ausgeglichen. Der Gemeinderat schlägt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen unveränderten Steuerfuss von 100 % vor.

Antrag

Der Voranschlag für 2011 mit einem Gemeindesteuerfuss von 100 % sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Frau Gemeindeammann Barbara Buhofer erklärt, dass sich trotz der eigentlich guten Ausgangslage die so genannten gebundenen Ausgaben sehr belastend auswirken. Der Spielraum für die Gemeinde wird immer kleiner.

Die Pflegefinanzierung belastet das Budget 2011 mit Fr. 75'000.00 (ohne Spitalfinanzierung). Gegenüber dem Jahr 2010 rechnet Birrwil mit Mehrausgaben für den Finanzausgleich von rund Fr. 14'000.00. Mit rund Fr. 54'000.00 beteiligen wir uns an den Kosten des öffentlichen Verkehrs. Im Budget 2011 ist zudem eine Zahlung von Fr. 50'000.00 für die rückwärtige Erschliessung der SBB berücksichtigt. Die kantonal angeordneten GEP-Massnahmen müssen durch die Gemeinde Birrwil in den nächsten Jahren ausgeführt werden. Die Amtliche Vermessung kostet im Jahr 2011 rund Fr. 70'000.00. Die Planung für den Ersatz der Wassersteuerung ist mit Fr. 30'000.00 budgetiert.

Der Gemeinderat wird mit den Finanzen weiterhin haushälterisch umgehen. Aktuell kann der Steuerfuss von 100 % beibehalten werden. Entgegen den Prognosen konnte ein leichter Anstieg der Steuereinnahmen verzeichnet werden.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Der Voranschlag 2011 mit einem Steuerfuss von 100 % wird grossmehrheitlich angenommen.

Traktandum 7

120	400	Legislative. Recht
	422	Exekutive. Gemeinderat
		Mitteilungen und Verschiedenes

Die Power-Point-Präsentation wurde von Jeannette Plangger erstellt, dafür wird ihr herzlich gedankt.

Areal Köbihaus – Aktueller Stand

Ressortvorsteher Felix Stephan erklärt, dass sich seit der letzten Gemeindeversammlung das Projekt Gestaltungsplan Köbihaus wieder weiterentwickelt hat. Anlässlich der Mitwirkung sind zwei Berichte aus der Bevölkerung eingegangen und der Gestaltungsplan wurde durch die kantonale Behörde zum ersten Mal geprüft. Die fachliche Stellungnahme der Abteilung Raumentwicklung ist eingetroffen und in einem nächsten Schritt werden Gespräche mit dem Kanton und den Mitwirkenden geführt. Im Frühling 2011 soll der Gestaltungsplan rechtskräftig werden und der Gemeinderat sieht vor, an der nächsten Gemeindeversammlung beim Stimmvolk den Verkauf der Köbihaus-Parzelle zu beantragen.

Überbauung Goldene Wand

Ein Architekt plant im Auftrag einer Pensionskasse die Überbauung des Gebietes Goldene Wand. Vorgesehen sind 4 Terrassenhäuser und 4 Mehrfamilienhäuser mit total 48 Mietwohnungen. Für die Überbauung der Goldenen Wand ist ein Gestaltungsplan notwendig, welcher bereits eingeleitet wurde. Im Perimeter der Goldenen Wand befindet sich auch eine Parzelle, welche im Eigentum der Einwohnergemeinde Birrwil liegt. Der Gemeinderat sieht vor, diese gemeindeeigene Parzelle in den Gestaltungsplan miteinzubeziehen, um auszuschliessen, dass es sich schlussendlich um eine „gefangene Parzelle“ handelt. Erfreulicherweise ist die Bauherrschaft sehr entschlossen, das Projekt an die Holzschnitzelheizung anzuschliessen.

Holzschnitzelheizung – Aktueller Stand

Der Gemeinderat kann Ihnen heute den Baukredit für die Holzschnitzelheizung noch nicht unterbreiten, unter anderem auch aus dem Grunde, da relativ kurzfristig die Überbauung Goldene Wand dazu gekommen ist. In den nächsten Tagen soll durch die Bauherrschaft der Goldenen Wand eine Absichtserklärung unterzeichnet werden, welche den Anschluss an die Holzschnitzelheizung beinhaltet.

Der Baukredit für die Holzschnitzelheizung wird dem Stimmvolk mit Sicherheit unterbreitet, da in der Zwischenzeit bekannt wurde, dass ein grosser Teil der bestehenden Heizungen in den Gemeindelienschaften in Kürze ersetzt werden müssen.

Hilfiker Ursula erkundigt sich nach der Lage der Goldenen Wand. Felix Stephan erklärt, dass es sich dabei um das Gebiet zwischen dem Bahnhof und dem Areal Wüst (oberhalb SBB-Linie) handelt.

Bättig Roos Beatrice möchte wissen, ob die Liegenschaft südlich des Werkhofes auch an die Holzschnitzelheizung angeschlossen wird. Felix Stephan erklärt, dass dies generell vorgesehen war und entsprechende Gespräche geführt wurden. Die Bauherrschaft ist jedoch von den Betriebskosten nicht sonderlich begeistert. Aufgrund der Goldenen Wand hat sich die Situation wieder geändert und wir werden sicherlich noch weitere Gespräche mit der Bauherrschaft führen.

Wicky Stephan erkundigt sich nach den Mietpreisen der Wohnungen der Goldenen Wand. Felix Stephan erklärt, dass die Mietpreise nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Beim künftigen Eigentümer handelt es sich um eine Pensionskasse.

Info Schule Birrwil

Ressortvorsteher Martin Wernli informiert über den neuen Schulleiter, Simon Muffler. Die Schule Birrwil wird aktuell evaluiert, im Frühling 2011 sollten erste Resultate vorliegen.

Die Schulbibliothek wird ausgebaut und neue Räume werden bezogen.

Abfallwesen

Im Abfallwesen versuchen wir seit längerer Zeit, die Abfallmenge zu reduzieren. Es muss angestrebt werden, dass der Abfall der richtigen Wiederverwertung zugeführt wird. Der Gemeinderat ist angehalten per 01.01.2012 eine verursachergerechte Gebührenerhebung einzuführen. Aus diesem Grunde ist eine Arbeitsgruppe vom Gemeinderat beauftragt, das Abfallreglement zu überarbeiten. Es ist vorgesehen, im Frühling 2011 das neue Reglement vorzustellen. Verursachergerecht bedeutet, dass neben der künftigen Grundgebühr auch eine verursachergerechte Gebühr pro Kehrachtsack dazukommt.

Ab März 2011 besteht im Werkhof die Möglichkeit, Karton separat zu entsorgen. Auch diese Massnahme soll dazu führen, dass die Abfallmenge in den Kehrachtsäcken reduziert wird.

Salzmann Urs erkundigt sich, ob es nicht möglich wäre, im Werkhof eine Sperrgutmulde bereit zustellen. Martin Wernli nimmt dieses Anliegen entgegen und bringt es in die Arbeitsgruppe ein.

Gesundheitswesen

Das Motto des zukünftigen Gesundheitswesens ist, „ambulant vor stationär“. Es wird davon ausgegangen, dass rund ¼ derjenigen Personen, welche sich heute in einem Pflegeheim aufhalten, durchaus auch zu Hause betreut und gepflegt werden könnten.

Bei der Spitex sollen weiterhin Kräfte gebündelt und Synergien genutzt werden. Aus diesem Grunde hat Birrwil auch die Spitex Unteres Seetal angefragt, ob ein Beitritt von Birrwil möglich wäre. Auf die Spitex Unteres Seetal werden in den nächsten Jahren grosse Aufgaben zukommen. Der Beitritt von Birrwil wurde daher abgelehnt. Der alternative Weg ist die Zusammenarbeit mit dem Wynental. Aktuell werden entsprechende Gespräche geführt.

Meldungen aus der Bevölkerung

Steiner Hansjörg möchte wissen, ob es richtig ist, dass das Skilager 2011 abgesagt ist, da sich scheinbar 2 Kinder zu wenig angemeldet haben. Jeannette Plangger kann dies bestätigen, die Schulpflege ist aktuell damit beschäftigt, noch weitere Anmeldungen aufzutreiben. Vor Jahren wurde ein Grundsatzbeschluss gefällt, welcher aussagt, dass mindestens 15 Anmeldungen vorliegen müssen, damit das Lager durchgeführt wird.

Steiner Hansjörg hat wenig Verständnis dafür, dass auf der einen Seite sehr hohe Kredite beantragt werden und auf der anderen Seite das Skilager aus Kostengründen nicht durchgeführt wird. Jeannette Plangger erklärt, dass durchaus finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, jedoch muss auch der Aufwand für ein Lager von 10 bis 12 Kinder in Erwägung gezogen werden. Aktuell werden Kinder angefragt, welche nicht mehr in Birrwil zu Schule gehen, jedoch noch in Birrwil wohnen.

Kästli Philipp erkundigt sich nach dem Minimalalter für die Teilnahme. Jeannette Plangger erklärt, dass die Kinder ab der 2. Klasse am Lager teilnehmen können.

Kunz Manfred möchte wissen, ob beispielsweise sein Sohn Marco, welcher in Beinwil am See zur Schule geht, am Lager teilnehmen könnte. Jeannette Plangger erklärt, dass dies absolut wünschenswert ist, wenn Marco teilnehmen würde.

Asylbewerberunterkunft

Frau Vizeammann Verena Christen erklärt, dass die Asylbewerberunterkunft aktuell bewohnt ist. In der Liegenschaft ist Schimmel vorhanden. Mit einem Fachmann wurde ein Augenschein vorgenommen. Es konnte festgestellt werden, dass sowohl die Isolation als auch die Innenwand trocken sind. Gemäss dem Fachmann sollten wir durch regelmässiges Lüften und weniger heizen (Heizung wurde plombiert) das Problem in den Griff bekommen.

Bei der Besichtigung wurden jedoch noch weitere Mängel festgestellt. Die Hülle der Liegenschaft ist stark verzogen, teilweise ist auch keine Isolation mehr vorhanden. Zudem sind die Bodenplatten teilweise verschoben und verzogen.

Insgesamt ist die ganze Hülle der Liegenschaft in einem sehr schlechten Zustand.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass bei dieser Liegenschaft keine zusätzlichen Investitionen getätigt werden sollen. Wir suchen nach einer alternativen Lösung (Rücksprache auch mit anderen Gemeinden).

Ammann Robert geht davon aus, dass die Liegenschaft im Herkunftsland der Asylbewerber nicht in einem besseren Zustand ist. Schimmel kann auch mit Javel-Wasser behandelt werden.

Setz Jeremias erkundigt sich, ob die Gemeinde Birrwil verpflichtet ist, Asylbewerber aufzunehmen. Verena Christen erklärt, dass jede Gemeinde verpflichtet ist, Asylbewerber aufzunehmen. Vom Kanton wird die Anzahl an Personen vorgeschrieben. Werden keine Asylbewerber aufgenommen, muss eine Ersatzabgabe entrichtet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Frau Gemeindeammann Barbara Buhofer bei den Anwesenden für das Erscheinen. Die Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2010 am 3. Januar 2011 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Frau Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

B. Buhofer

M. Gloor

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Der Präsident:

Der Aktuar:

R. Hirt

C. Moser
